AUTHOR:

OERTEL, HANS

TITLE:

DIE LEHRE DES ARISTOTELES...

PLACE:

KAISERSLAUTERN

DATE:

1890

Master Negative #

93-81630-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Oertel, Hans, 1852-
Die lehre des Aristoteles von der Tyrannis. Programm der K. Studienanstalt Kaiserslautern ... von Hans Oertel ... Kaiserslautern, 1890.
42 p. 22 cm.

Vol. of theses.

Another copy in Law

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8/3/93 INITIALS BAP
FILMED BY: Research Publications, Inc.

AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

Centimeter

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6 6.3 7.1 8.0

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

DIE LEHRE DES ARISTOTELES VON DER TYRANNIS.

Programm
der
K. Studienanstalt Kaiserslautern
für
das Schuljahr 1889/90

von

Hans Oertel,
K. Studienlehrer.

Kaiserslautern
1890.

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. Th. Jacob in Erlangen.

Am Schlusse des ersten Teiles seines preisgekrönten Werkes „die Tyrannis in ihren beiden Perioden, Leipzig 1859", in welchem nach Drumanns Abhandlung „de tyrannis, Halle 1872" zum erstenmale die Geschichte der griechischen Tyrannis in gründlicher und erschöpfender Untersuchung behandelt worden ist, bemerkt Plass, er finde keinen Grund, auch die politischen und ethischen Urteile des Altertums über die Tyrannis zusammenzustellen, da ihm das über die Grenzen der politischen Geschichte in die Philosophie selbst hineinzuführen scheine. — Für Aristoteles gibt nun zwar Oncken in seiner „Staatslehre des Aristoteles, Leipzig 1870" einen verhältnismässig ausgedehnten Bericht über die Tyrannis. Allein gerade darüber, wie der grosse Stagirite dieselbe beurteilt, ist in genanntem Werke nur wenig zu finden. Es dürfte daher mein Versuch, die Lehre des Aristoteles von der Tyrannis zum Gegenstande einer Spezialuntersuchung zu machen an sich berechtigt erscheinen, um so mehr, als sich aus Aristoteles nach jeder Richtung hin ein abgeschlossenes Bild von der Tyrannis gewinnen lässt.

Unter den Hilfsmitteln, die mir zu Gebote standen, nenne ich vor allem: Zeller, Philosophie der Griechen II. 2 Leipzig 1879; K. Fr. Hermann, Griechische Staatsaltertümer 5. Aufl. von Bähr und Stark, Heidelberg 1875; Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsaltertümer 2 Bde., Leipzig 1881, ein Werk, das besonders dadurch wertvoll ist, dass in demselben das gesamte Inschriftenmaterial verwertet ist; Duncker, Geschichte des Altertums VI. Bd., Leipzig 1882; Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht von Chäronea, I. Teil bis zu den Perserkriegen, Gotha 1885, ferner dessen Griech. Staats- und Rechtsaltertümer im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaften von Dr. Iwan von Müller IV. Bd. 1. Hälfte. Andere Werke, wie Schoemann, Griechische Staatsaltertümer, Wachsmuth, Hellenische Altertums-

kunde, Holm, Geschichte Siciliens im Altertum, Weissenborn, Hellen, ebenso einzelne Monographien über Tyrannen wurden gelegentlich verwertet. Nicht unbekannt ist mir geblieben Bradley, die Staatslehre des Aristoteles, übersetzt von Imelmann, Berlin 1886; doch fand ich darin nur wenig für meinen Zweck.

Für die Sammlung des Stoffes benutzte ich die Pariser Ausgabe des Aristoteles von Didot 1848 ff.; die Berliner Ausgabe von Immanuel Bekker dagegen konnte ich mir erst später verschaffen, als der Stoff schon geordnet und verarbeitet war. Es musste daher von der jetzt vielfach beliebten Citierung der Stellen nach der neuen und jedenfalls richtigen Ordnung der Bücher in der Politik des Aristoteles, die ja naturgemäss für unsere Untersuchung Hauptquelle war, Abstand genommen werden. Bemerken möchte ich noch, dass ich die zuerst von Skaliger und dann auch von neueren Gelehrten, besonders nachdrücklich und mit überzeugenden Gründen von Oncken vertretene Ansicht auf Grund wiederholter Lektüre vollkommen billige, der uns vorliegende Text der Politik und Ethik sei nicht auf Aristoteles selbst, sondern auf die Nachschriften von Schülern zurückzuführen (Oncken I. p. 56 ff.). Dass dies jedoch der Echtheit des Gedankeninhaltes keinen Eintrag thut, wird wohl niemand bezweifeln.

Die Lehre des Aristoteles von der griechischen Tyrannis.

1. Einteilung der Verfassungen.[1]

Aristoteles teilt je nach dem Zwecke, den ein Staatswesen zu verwirklichen strebt, sämtliche Verfassungen ein in normale oder richtige und in verfehlte oder Ausartungen der richtigen. Richtig sind nämlich, da nur das, was allen frommt, gerecht und richtig ist,[2] alle diejenigen Verfassungen, welche das allgemeine Wohl im Auge haben, verfehlt dagegen die, in welchen die Regierenden nur ihr eigenes Interesse verfolgen. Er unterscheidet also, da in jedem Staate die Regierung notwendigerweise in den Händen eines Einzigen oder einer Minderzahl oder einer Mehrheit liegt, drei richtige Arten von Verfassungen und ebensoviele Ausartungen.

Gegenüber diesem Einteilungsprincipe macht Zeller[3]) geltend, dass Aristoteles dasselbe besser durch den Unterschied zwischen mehr oder minder vollkommenen Verfassungen ersetzt hätte. Allein dieser Einwand scheint nicht berechtigt zu sein; denn Aristoteles selbst macht innerhalb des bestehenden Gegensatzes zwischen richtigen und verfehlten Verfassungen noch einen weiteren Unterschied einerseits zwischen mehr oder minder vollkommenen, andrerseits zwischen mehr oder weniger schlechten Verfassungen, wie sich aus Folgendem ergeben wird.

Die richtigen Verfassungsarten sind das Königtum, die Aristokratie und die Politie oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, die Timokratie. Das Königtum ist die Herrschaft eines einzigen

1) Pol. III. 4. 7 und 5. 1 ff., sowie Eth. Nic. VIII. 10. 1 ff. — 2) Pol. III. 7. 1 und 13 sowie Eth. Nic. V. 1. 13. — 3) Gr. Philosophie II. 2 p. 714 am Ende.

Mannes oder eines Geschlechtes, das alle anderen insgesamt an Tugend überragt.[1]) Dasselbe ist die beste,[2]) ja göttlichste[3]) unter den richtigen Verfassungen. Es hat also Oncken[4]) nicht recht, wenn er behauptet, dass die Politik unter den drei richtigen Verfassungen keine beste und keine schlechteste kenne. Hat ferner Aristoteles, wie Oncken meint, die Vorliebe für die Monarchie nach Athen mitgebracht, so hat sie im Laufe der Zeit nicht nur nicht an Stärke eingebüsst, sondern im Gegenteil: seine Ansicht von dem Königtum ist nur eine idealere geworden. Von dem Königtum zählt Aristoteles folgende Formen auf:[5]) Erstens das Königtum der heroischen Zeit, hervorgegangen aus dem Willen der Beherrschten und auf gewisse Funktionen beschränkt; zweitens das Königtum der Barbaren, eine erbliche, gesetzliche Despotie; drittens die sog. Äsymnetie, eine erwählte Tyrannis; viertens das Königtum der Lacedämonier, ein lebenslängliches, erbliches Feldherrnamt; fünftens das Vollkönigtum, in welchem ein Einziger über alles volle Gewalt hat, wie sonst jedes Volk über sein Gemeinwesen. Unter diesen kommt für uns zunächst das Vollkönigtum in Betracht, da es das Gegenstück der Tyrannis ist.[6]) Ob diese Form thatsächlich irgendwo in Griechenland bestanden oder ob sie nur als Ergebnis seiner philosophisch-politischen Erörterung zu gelten habe, ist aus Aristoteles nicht zu entscheiden. Sollte vielleicht jenes Fürstentum, „das sich, wie Gilbert[7]) auseinandersetzt, im Kampfe mit den Phöniziern siegreich mass, das die kolossalen Mauern von Tiryns und Mykenä türmte und sich mit dem äusseren Glanze fürstlicher Herrlichkeit in ausgedehntem Mass umgab,“ als Vorbild dieses unbeschränkten Königtums gedacht werden können? — Auf das Königtum folgt dem Werte nach die Aristokratie oder die Herrschaft weniger, infolge ihrer Tugend zur Regierung über ein freies Volk geeigneter Männer.[8]) Auch diese hat verschiedene Formen,[9]) von denen die erste die ist, in welcher Männer die Leitung des Staates in Händen haben, welche an sittlichem und intellektuellem Werte die

1) Pol. V. 8. 2. — 2) Eth. Nic. VIII. 10. 2. — 3) Pol. IV. 2. 2. — 4) Staatslehre des Aristoteles II. p. 158 und 161. — 5) Pol. III. 9 und 10. 1 und 2. — 6) Pol. IV. 8. 2. — 7) Gr. Altertümer II. p. 267 ff. — 8) Pol. III. 11. 11. — 9) Pol. IV. 5. 10 und 11.

absolut besten sind. Andere Formen der Aristokratie sind die, welche, von den Oligarchien und der Politie verschieden, die Ämter nicht allein nach dem Principe des Reichtums, sondern auch nach der sittlichen Tüchtigkeit verleihen. — Die dritte Stelle endlich nimmt unter den richtigen Verfassungen diejenige ein, welche den eigentlich allen Verfassungen gemeinsamen Namen Politie führt oder, weil sie auf dem Census beruht, Timokratie genannt wird. Von letzterer behauptet Oncken[1]) zwar, dass sie in der Politik nicht vorkomme; allein wenn Aristoteles[2]) sagt: „Gibt ferner der Census (in der ersten Form der Oligarchie) ein Anrecht zur Teilnahme an der Staatsverwaltung, so ist dies zwar Oligarchie, aber sie hat den Charakter eines Verfassungsstaates d. h. der Politie,“ so muss doch der Verfassungsstaat selbst auf dem Census begründet sein. In dieser Staatsform herrscht eine mit kriegerischer Tugend ausgestattete Volksmenge, die sowohl zu gehorchen als zu regieren versteht nach dem Gesetz, das nach dem Massstab der Würdigkeit die Ämter an die Besitzenden verteilt.[3]) Es ist die Politie unter den richtigen Verfassungen deshalb die am wenigsten gute, da sie nicht sowohl auf der gesamten Tugend beruht, als vielmehr auf der einer grösseren Menge eigentümlichen Tugend: der kriegerischen; Vollbürger sind in ihr alle diejenigen, welche die Waffen führen.[4]) Gleichwohl ist die Politie für die meisten Staaten die wünschenswerteste Verfassung, da sie, aus Oligarchie und Demokratie gut gemischt, weder dem armen, noch dem reichen Teile des Volkes, sondern dem wohlhabenden Mittelstand das entscheidende Gewicht verleiht.[5]) — Aus dem eben Entwickelten ist ersichtlich, dass die einzelnen Arten der richtigen Verfassungen nicht auf gleiche Rangstufe zu setzen sind; allein auch die einzelnen Formen derselben sind sehr ungleich an Wert. Die absolut besten Formen sind nämlich die, in welchen entweder ein einzelner Mann oder ein ganzes Geschlecht, oder aber auch eine Mehrzahl von Individuen so tüchtig ist, dass die einen zu gehorchen, die anderen zu herrschen verstehen zum Zwecke eines absolut besten Lebens,[6]) d. h. eines Lebens, in

1) Staatslehre des Ar. II. p. 158. — 2) Pol. IV. 11. 6. — 3) Pol. III. 11. 11. — 4) Pol. III. 5. 3. — 5) Pol. IV. 7. 6 und 9. 1 ff. — 6) Pol. III. 12. 1.

welchem die Tugend auch mit äusseren Gütern soweit ausgestattet ist, dass dadurch eine thätige Teilnahme an schönen und guten Handlungen möglich wird.[1]) Diejenige Verfassung, in welcher dieses absolut beste Leben zum Ausdruck gelangt, ist entweder jenes Königtum[2]) — falls es ein solches überhaupt je gibt — in welchem Einer alle übrigen guten Bürger insgesamt an Tugend übertrifft oder jene obenerwähnte erste Form der Aristokratie, in welcher allein der gute Bürger zugleich auch ein guter Mensch ist. Im Vergleiche zu dieser absolut besten, idealen Staatsform sind alle übrigen Formen, die das höchste Ziel eines staatlichen Gemeinwesens, die Glückseligkeit aller Bürger, nicht erreichen, in gewissem Sinne als Ausartungen zu betrachten.[3]) Wohl durch dieses Urteil bestimmt rechnet Zeller[4]) die Politie und die untergeordneten Aristokratien zu den unvollkommenen Verfassungen. Allein mit Unrecht; denn Aristoteles selbst sagt an der eben angeführten Stelle, dass, wenn gleich alle Verfassungen Abweichungen von der besten seien, dennoch die genannten Verfassungen nicht zu den Ausartungen gerechnet werden dürfen.

Als eigentliche Ausartungen betrachtet Aristoteles dagegen die Demokratie, die Oligarchie und die Tyrannis. Diese entsprechen den richtigen Verfassungsarten im umgekehrten Verhältnis ihres Wertes und zwar die Tyrannis dem Königtum, die Oligarchie der Aristokratie und die Demokratie der Politie. — Am wenigsten fehlerhaft ist von denselben, da sie sich in ihren weniger schlechten Formen nur wenig von der Politie entfernt, die Demokratie, in welcher Alle, die Reichen wie die Armen, gleiche Rechte haben, d. h. in der That die die Mehrzahl bildenden Freien und Unvermöglichen die Herrschaft führen.[5]) Aristoteles zählt von ihr vier verschiedene Formen auf.[6]) Von denselben kommt für uns besonders die letzte Form in Betracht, in welcher nicht wie in den ersten Formen das Gesetz, sondern die Masse

1) Pol. VII. 1. 6; 7. 2 und III. 4. 3. — 2) Pol. VII. 13. 1 und III. 8. 7. — 3) Pol. III. 5, 13: *ἡ τοῦ εὖ ζῆν κοινωνία;* 14: *εὖ ζῆν* = *ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς.* — Pol. IV. 6. 1. — 4) p. 742 oben. — 5) Pol. IV. 3. 8 am Ende. — 6) Pol. IV. 5. 3 ff.; 11. 4; VI. 2. 1 am Anfang und darnach auch Pol. IV. 4. 2 ff., wo das den Sinn störende *ἄλλο δέ* zu tilgen ist. Vgl. Busolt-Müller (IV. 1) p. 42.

Souverän ist. Schon mehr weicht von der Aristokratie die Oligarchie ab, in welcher die die Minderzahl bildenden Reichen und Edlen die Regierungsgewalt ausüben.[1]) Auch von ihr gibt es verschiedene Formen,[2]) von denen indessen ebenfalls wie bei den demokratischen Verfassungsformen nur die vierte und letzte für uns wichtig ist, welche Erblichkeit der Ämter mit der an die Stelle des Gesetzes tretenden Herrschaft der Magistrate verbindet und auch den Namen Dynastenregiment führt. Die genannten äussersten Formen der Demokratie und Oligarchie aber sind im strengsten Sinne des Wortes keine Verfassungen mehr.[3])

Die schlechteste der Ausartungen endlich ist die Tyrannis, weil sie der besten, ja göttlichsten von allen Verfassungen, dem Königtum, entgegengesetzt ist.[4]) Sie ist nach Aristoteles eine Alleinherrschaft,[5]) welche mit List oder Gewalt gegründet und ohne Verantwortlichkeit über Gleiche und Bessere zum Vorteil des Regierenden ausgeübt wird.

2. Benennung der Tyrannen.

In dem Argument zu Sophocl. Oed. Tyr.[6]) ist aus der Politie der Kymäer von Aristoteles die Mitteilung erhalten, dass die Tyrannen in früherer Zeit Äsymneten geheissen hätten. Mit diesem Worte, das nach dem Etymolog. Magn. s. v. *αἰσυμνητήρ* soviel ist als *τὸ αἰσίων μνήμην ποιεῖσθαι* (= der, welcher der *αἶσα* oder des gleichen Anteils gedenkt und darnach seine Anordnungen trifft), bezeichnete man in homerischer Zeit[7]) einen Anordner und Aufseher der Wettkämpfe, vielleicht auch einen aus der Klasse der *βασιλῆες*. Darnach ward es Amtstitel für regelmässige Magistrate in einzelnen Städten, so z. B. in dem erwähnten Kyme.[8])

1) Pol. IV. 3. 8. — 2) Pol. IV. 5. 1; 6 und 8; 11. 6. Vgl. Busolt-Müller p. 32. — 3) Pol. IV. 4. 7 und IV. 5. 1 am Ende. — 4) Pol. IV. 2. 2. — 5) Hauptstelle Pol. IV. 8. 2. — Pol. V. 8. 22: *ἂν δὲ δι' ἀπάτης ἄρξῃ τις ἢ βίας, ἤδη δοκεῖ τοῦτο εἶναι τυραννίς.* — Rhet. I. 8. 5: *ἀόριστον τυραννίς.* — Vgl. ausserdem Pol. III. 5. 4 und 5 sowie Eth. Nic. V. 6. 5. — 6) fr. p. 267 a. — 7) Od. VIII. 258 und Il. XXIV. 347. — 8) Gilbert, Gr. A. II, erwähnt solche p. 72 ausser für Kyme noch für Megara; p. 145 für Teos; p. 317 für Megara und Syrakus; *αἰσυμνῶντες* p. 188 für Chersonasos; p. 194 und 317 für Kalchedon und p. 202 für Naxos. Vgl. ausserdem Busolt, Gr. Gesch. p. 438, Anm. 2.

Endlich hatten nach dem Zeugnisse des Aristoteles[1]) diesen Titel vorzugsweise die Männer, welche, nach Dionysius von Halikarnass[2]) den römischen Diktatoren vergleichbar, von zwei sich gegenüberstehenden Parteien freiwillig auf Lebenszeit oder nur auf bestimmte Zeit oder für die Erledigung gewisser Geschäfte mit der höchsten Macht im Staate betraut wurden, so z. B. Pittakus in Mitylene.[3]) Aus dem Angeführten ist ersichtlich, dass das Wort Äsymnet eine sehr mannigfache Anwendung fand. Es kann daher nicht auffallen, wenn in älterer Zeit auch jene Männer, die ursprünglich vom Volke selbst zum Schutze gegen ungerechte Behandlung von Seiten der Bevorrechteten gewählt wurden, wegen der Ähnlichkeit ihrer Stellung mit derjenigen der eigentlichen Äsymneten ebenfalls entweder mit diesem Titel geehrt wurden, oder aber selbst sich diese besser klingende Bezeichnung beilegten. Dass dieser Titel auch wirklich von älteren Tyrannen geführt wurde, ersehen wir aus einem bei Diogenes von Laerte[4]) erhaltenen Brief des Thrasybul an den Tyrannen Periander, in welchem sowohl die Würde des Tyrannen als Äsymnetie (*καρτύνασθαι τὴν αἰσυμνητίην*), als dieser selbst als Äsymnet (*ὕποπτος ἀνδρὶ αἰσυμνήτῃ*) bezeichnet wird.

Was die Ableitung und Einführung des Titels „Tyrann" betrifft, so erfahren wir aus Aristoteles nichts, was uns darüber Aufschluss geben könnte.[5])

1) Pol. III. 9. 5 und IV. 8. 2. — 2) V. 73. — 3) Busolt-Müller p. 37 am Ende erwähnt ferner Zaleukos in Lokroi und Solon in Athen als Äsymneten; K. Fr. Hermann St. A. p. 251 Anm. 11: Tynondas in Euböa und Epimenes in Milet (letzterer auch bei Gilbert II p. 280 Anm. 1). — 4) I. 7. 100; die bezweifelte Autorität des Briefes thut dem Werte der Nachricht keinen Abbruch. — 5) Gewiss ist, dass derselbe erst in späterer Zeit allgemeine Aufnahme fand. Zum erstenmal gebraucht ihn der Dichter Archilochus in einem Gedichte auf den lydischen König Gyges. Die Tragiker legen ihn den älteren Königen bei. Bei Herodot haben auch Tyrannen den Titel *βασιλεύς*. Strenge zwischen *τυραννίδες* und *πατρικαὶ βασιλεῖαι* unterscheidet erst Thuc. I. 13. Auch Plato trennt genau den *τύραννος* vom *βασιλεύς*, vgl. Politicus p. 302 D.

3. Entstehung der Tyrannis.[1])

Gründlicher als die übrigen Autoren[2]) des Altertums, die den Ursprung der Tyrannis einzig aus der Demagogie ableiten, untersucht Aristoteles die Frage nach der Entstehung derselben und gelangt auf Grund seiner umfassenden geschichtlichen Forschungen zu dem Ergebnis, dass diese durchaus nicht als einzige Quelle der Tyrannis gelten könne.

Er sagt nämlich: „die meisten Tyrannen sind, wie aus der Geschichte ersehen werden kann, aus Demagogen hervorgegangen, die durch Verleumdung der Vornehmen das Vertrauen des Volkes gewannen. So entstanden einige Tyrannenherrschaften, als die Staaten schon mächtig geworden waren. Andere Tyrannen älterer Zeit dagegen waren vorher Könige, welche die althergebrachten Ordnungen missachtend nach einer mehr despotischen Gewalt strebten. Noch andere sind aus den höchsten Magistraten entstanden, weil man in alten Zeiten die weltlichen und geistlichen Behörden auf lange Zeit zu wählen pflegte.[3]) Endlich giengen auch noch Tyrannen aus Oligarchien hervor, in welchen man Einen mit ausgedehnter Machtfülle zu den höchsten Ämtern wählte." — Wahrscheinlich ist indessen zu den erwähnten Arten der Tyrannis noch eine weitere hinzuzufügen. Aristoteles sagt nämlich,[4]) ohne freilich ein geschichtliches Beispiel dafür anzuführen, dass zuweilen mächtige Familien vermittels eines aus dem Volk und aus ihrer Partei gebildeten Anhanges Monarchie d. h. Tyrannis einzuführen pflegten.

1) Hauptstelle Pol. V. 8. 3 ff. — 2) Herod. III. 82; Plato Rep. VIII. 564 u. 566; Cic. Rep. I. 44; Cornel. Nepos Miltiad. 8. — 3) Die im Texte erwähnten *δημιουργίαι* und *θεωρίαι* sind allgemeine Amtstitel. Für die ersteren gibt Hesychius s. v. *δημιουργός* Folgendes an: *καὶ παρὰ τοῖς Δωριεῦσιν οἱ ἄρχοντες τά δημόσια πράττοντες.* Damit ist zu vergleichen Etym. Magn. s. v.: *δημιουργοὶ δὲ ἐκαλοῦντο παρά τε Ἀργείοις καὶ Θεσσαλοῖς οἱ περὶ τὰ τέλη.* Vgl. Gilbert II. p. 327. Anm. 3. — Für *θεωρίαι* gibt wohl Harpocration das Richtige: *καὶ ὅλως τοὺς τὰ θεῖα φυλάττοντας ἢ τῶν θεῶν φροντίζοντας οὕτως ὠνόμαζον· ὤρην γὰρ ἔλεγον τὴν φροντίδα.* Von letzteren sagt Aristoteles (Pol. VI. 5. 11), dass sie von dem gemeinsamen Staatsherde ihre Ehre haben. Dieselben führen verschiedene spezielle Titel wie: Archonten, Prytanen, Basileis. — 4) Pol. II. 7. 7 und V. 7. 4; (Kylon in Athen ?).

Aus dem eben Entwickelten ergibt sich, dass die Tyrannenherrschaften in älterer Zeit häufiger waren. Aristoteles begründet dies damit,[1] dass gerade in der früheren Zeit die Magistraturen auf lange Zeit übertragen oder mit grosser Amtsgewalt ausgestattet zu werden pflegten. Einer ähnlichen Machtstellung verdankten auch die aus Demagogen hervorgegangenen Tyrannen ihren Ursprung; denn dieselben waren zugleich meist militärisch hervorragende Persönlichkeiten und konnten als solche sich leicht eine unumschränkte Stellung im Staate verschaffen, um so mehr, als denselben auch noch ein anderer Grund zu statten kam: Der kleine Umfang der damaligen Staaten. Während nämlich der grundbesitzende Teil des Volkes auf seinen Gütern lebte und eifrig seinen Geschäften oblag, in den damals noch wenig umfangreichen Städten aber jenes conservative Element, welches den grösseren Städten der späteren Zeit zu gute kam, nämlich ein solider, ruhiger Mittelstand, noch nicht zahlreich vorhanden war, konnten sich leicht solche Männer mit Hilfe des Pöbels in der Stadt zu Tyrannen aufwerfen.[2]

Allein auch für die spätere Zeit bezeugt Aristoteles das Auftreten der Tyrannen, wenn er sagt:[3] In unserer Zeit werden keine Königsherrschaften mehr gegründet, sondern wenn überhaupt noch Monarchien entstehen, so sind es Tyrannenherrschaften. Aus den Demagogen freilich giengen die Tyrannen späterer Zeit selten hervor; denn, sagt Aristoteles,[4] jetzt demagogieren zwar die Redner; da sie aber vom Kriegswesen nichts verstehen, so wagen sie es entweder überhaupt nicht zu handeln oder sie vermögen sich wenigstens keine dauernde Herrschaft zu gründen. Häufiger war in späterer Zeit hervorragende amtliche Stellung die Grundlage der Tyrannis. Und dies war nach Aristoteles[5] der Fall sowohl im Kriege, indem sich die Söldnerführer zu Tyrannen emporschwangen, z. B. Timophanes in Korinth,[6] als auch im Frieden,

1) Pol. V. 4. 4 und 5. — 2) Pol. IV. 9. 9 und 10 sowie V. 1. 9. — 3) Pol. V. 8. 22. Im Texte heisst es: *οὐ γίγνονται δ' ἔτι βασιλεῖαι νῦν, ἀλλ' ἄν περ γίγνωνται μοναρχίαι καὶ τυραννίδες μᾶλλον.* Unzweifelhaft ist jedoch hier *καὶ* zwischen *μοναρχίαι* und *τυραννίδες* zu streichen; denn zu den *εἴδη* der Monarchie zählt sowohl das Königtum als auch die Tyrannis. — 4) Pol. V. 4. 4. — 5) Pol. V. 5. 9. — 6) Plass II. p. 79 ff.

indem ein zwischen den Parteien vermittelnder Archont (*ἄρχων μεσίδιος*) gleichfalls mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Söldnertruppen sich zum Herrn des Staates machte, wie dies z. B. in Larissa unter der Herrschaft der Aleuaden mit Simus und seiner Partei und in Abydus unter der Herrschaft der Hetärien der Fall war, von denen eine die des Iphiades war.[1]

Unter den Ursachen, denen die Tyrannis ihre Entstehung verdankte, ist die wichtigste, von der auch alle übrigen abzuleiten sind, die schlechte Beschaffenheit der Verfassung. Aristoteles beweist dies indirekt damit, dass er die Verfassung Karthagos für so gut erklärt, dass sich dortselbst kein Tyrann erheben konnte.[2] Am meisten aber erlagen der Tyrannis unter den ausgearteten Verfassungen naturgemäss die schlechtesten Formen; denn, sagt Aristoteles, die Tyrannis entsteht ebensogut aus der zügellosesten Demokratie als aus der äussersten Oligarchie.[3] Weniger war von diesen beiden der Gefahr der Tyrannis ausgesetzt die Demokratie, und thatsächlich nennt Aristoteles[4] nur eine Ursache, welche in derselben speziell zur Tyrannis führte, nämlich die Unfähigkeit ein geordnetes Regiment zu führen. Als Beispiel hiefür führt Aristoteles Syrakus an, wo vor Gelo's Tyrannis die Demokratie wegen der herrschenden Unordnung und Anarchie gestürzt wurde.[5] Weit häufiger giengen die Tyrannen aus der Oligarchie hervor, so dass man sogar von einer auf dieselbe folgenden Periode der Tyrannen sprechen kann.[6] Die Oligarchie ist schon im Principe die Vorläuferin der Tyrannis; denn sobald in derselben einer mehr Vermögen hat als die anderen, ist er zur Alleinherrschaft berechtigt.[7] Ein wichtiges Moment für die Entstehung der Tyrannis in oligarchisch regierten Staaten ist vor allem die

1) Darüber ist nichts Näheres bekannt, als dass Simus ein Aleuade und Zeitgenosse Philipp II. war. Gilbert II. p. 11; vgl. daselbst noch für Abydus p. 159. — 2) Pol. II. 8. 1. — 3) Pol. IV. 9. 8. — 4) Pol. V. 2. 6. — 5) Dort erhob sich nämlich das Volk in Verbindung mit den Killikyriern (zu vgl. mit den spartan. Heloten) gegen die Gamoren (adeligen Grundbesitzer) und verjagte dieselben. Geführt von Gelo kehrten dieselben zurück, und das Volk übergab dem heranziehenden Feldherrn die Stadt und sich selbst. Herod. VII. 155; Dionys. Hal. VI. 22; Photius und Hesychius s. v. *Κιλλικύριοι.* Plass I. p. 281/2. — 6) Pol. III. 10. 8. — 7) Pol. VI. 1. 12 und V. 6. 4.

von den Oligarchen gegenüber dem Volke ausgeübte Bedrückung; denn in solchem Falle genügte nach Aristoteles [1]) ein jeder Volksführer die Oligarchie zu stürzen und sich zum Herren des Staates zu machen, wie z. B. Lygdamis in Naxos. Wie dieser Tyrann geworden ist, gibt Aristoteles in einem bei Athenäus erhaltenen Fragmente der Politie der Naxier an. [2]) In Kürze heisst es da: „Ein Adeliger namens Telestagoras, ein Freund des Volkes, wurde von zwei jungen Edelleuten, die sich über dessen Popularität ärgerten, körperlich misshandelt und seine beiden Töchter entehrt. Empört über solchen Frevel griff das Volk zu den Waffen und Lygdamis, der sich schon als Feldherr Ruhm und Vertrauen erworben hatte, wurde in diesem Kampfe ihr Führer.“ Der Aufstand wurde indessen vom Adel niedergeschlagen und Lygdamis entwich mit anderen Flüchtlingen nach Eretria, wo er den Pisistratus, der sich anschickte, zum drittenmale die Herrschaft über Athen zu gewinnen, mit Geld und Mannschaften unterstützte. Zum Danke dafür verhalf ihm dieser später zur Herrschaft über Naxos. [3]) Auf gleiche Weise giengen fast sämtliche Tyrannenherrschaften auf Sicilien aus Oligarchien hervor, so die des Panätius in Leontini, des Kleander in Gela, des Anaxilas in Rhegium und andere. [4]) Eine weitere Ursache für das Entstehen von Tyrannenherrschaften in den Oligarchien und Demokratien ist, wie schon oben (Seite 11) erwähnt wurde, die zu lange Dauer der Staatsämter, ferner allzu ausgedehnte Macht einzelner Personen; denn, sagt Aristoteles, [5]) nach der Tyrannis streben in den Oligarchien und Demokratien die Mächtigsten, und dies sind hier die Demagogen, dort die Dynasten oder die Inhaber der höchsten Ämter, wenn sie lange im Amte sind. — Der letzte Schritt war leicht gethan und hieng nur von ihrem Willen ab, da sie vorher teils eine königliche Herrschaft, teils eine andere Machtstellung inne gehabt hatten.

1) Pol. V. 5. 1 cf. IV. 11. 9; VI. 2. 2; II. 4. 12; Rhet. ad Alex. II. 9 etc. — 2) fr. p. 278 ab. — 3) Herod. I. 64. — 4) Pol. V. 10. 4. — Panaetius. S. 15 A. 1; derselbe regierte nach Euseb. von 608, nach Hieronymus von 613 an. — Kleander 505—498 cf. Plass I. p. 278; Gilbert II. p. 250; Duncker VI. p. 653. — Anaxilas 494—476, Plass I. p. 268 ff. — 5) Pol. V. 7. 4.

Aus königlicher Gewalt erhob sich Phidon in Argos und andere zu Tyrannen; eine hohe Ehrenstellung hatten vorher bekleidet die jonischen Tyrannen und Phalaris; aus Demagogen endlich giengen die Tyrannen Panätius von Leontini, Kypselus in Korinth, Pisistratus in Athen, Dionysius von Syrakus u. a. mehr hervor. [1]) Von den jonischen Tyrannen speziell erwähnt Aristoteles [2]) einen solchen aus Milet, der vorher Prytane gewesen war. Wahrscheinlich war dies jener Thrasybul, der sich nach Aristoteles [3]) von Periander Verhaltungsmassregeln zum Schutze seiner Herrschaft erbat.

Die Beweggründe, von denen diejenigen geleitet wurden, welche nach der Tyrannis strebten, waren entweder Ehrgeiz oder zerrüttete Vermögensverhältnisse. Am häufigsten war der erstere. Als ein wie begehrenswertes Gut die Tyrannis vielen erschien, das zeigt die von dem Tyrannen Jason von Pherä bei Aristoteles [4])

1) Phidon, der die bekannten Phidonischen Masse einführte, (fr. p. 253 a., cf. Herod. VI. 127) lebte nach Ungers scharfsinniger Untersuchung in der 1. Hälfte des 8. Jahrh. („die Zeitverhältnisse Ph.“, Philol. XXVIII. 399 ff. und XXIX. 245 ff.). Vgl. über Phidon Weissenborn, Hellen, Jena 1844 p. 1 ff.; K. Fr. Hermann §. 34, 7; Busolt I. p. 140 Anm. 3). [Wahrscheinlich sind zwei Fürsten dieses Namens zu unterscheiden]. — Bezüglich der jonischen Tyrannen gibt wohl Gilbert II p. 139 das Richtige, wenn er sagt: „Im allgemeinen war wohl in den jonischen Staaten der Gang in der Entwicklung der Verfassung der, dass auf die Königsherrschaft Oligarchie folgte, die dann wohl meistens von Tyrannen gestürzt wurde.“ Die von den Persern eingesetzte und unterhaltene Tyrannis kann von Aristoteles nicht gemeint sein. — Über Phalaris von Agrigent vgl. Polyän V. 1; Plass I. p. 304 ff.; Duncker VI. p. 649 ff. — Von Panätius sagt Plass I. p. 314 mit Unrecht, dass derselbe nach Aristoteles aus einem bedeutenden Amte hervorgegangen sei. Polyän V. 47 sagt allerdings, derselbe sei Feldherr in einem Kriege gegen Megara gewesen; allein wenn gleich ihm dieser Umstand in seinen ehrgeizigen Absichten behilflich war, so war es doch zunächst sein Einfluss auf das Volk, durch den er zur Tyrannis erhoben wurde. Das Gleiche ist der Fall mit Kypselus, der nach Nicol. Dam. fr. 56 (Dindorf) vorher das Amt eines Polemarchen bekleidet, gerade aber durch die Art, wie er dieses Amt im Frieden verwaltete, sich die Gunst des Volkes erworben haben soll. — Über Dionysius vgl. den ausführlichen Bericht bei Plass II. 202 ff. — 2) Pol. V. 4. 5. — 3) Pol. III. 8. 3 und V. 8. 7. Vgl. S. 19. — 4) Pol. III. 2. 6 am Schluss; derselbe wurde 394 Tyrann, vgl. Gilbert II. p. 11.

erhaltene Äusserung, er müsse hungern, wenn er nicht regieren könne, sowie die ebenfalls von Aristoteles [1]) überlieferte Nachricht, dass Änesidemus dem Gelo Kottabospreise geschickt habe, da diesem gelungen sei, was er selbst begehrt hätte. — Verschwendung des Vermögens durch üppiges Leben führt nach Aristoteles [2]) zur Tyrannis, indem diejenigen, welche ihr Hab und Gut verprasst hätten, Neuerungen anzustiften und entweder sich selbst zu Tyrannen zu machen oder wenigstens einem anderen dazu zu verhelfen suchten, z. B. Hipparinus [3]) in Syrakus dem Dionysius.

Die Mittel, deren man sich dabei bediente, waren wie bei allen staatlichen Umwälzungen teils List, teils Gewalt, zuweilen auch beides zugleich. [4]) List war insofern das Mittel, als die künftigen Tyrannen sich durch Verleumdung der Vornehmen das Vertrauen des Volkes zu erwerben suchten. So, sagt Aristoteles, [5]) ward Pisistratus Tyrann von Athen, indem er einen Aufstand gegen die Pediäer erregte; Theagenes wurde es in Megara dadurch, dass er die Herden der Reichen schlachten liess, die er am Flussufer weidend fand; dem Dionysius endlich wurde wegen seiner Anklage des Daphnäus [6]) und der Reichen als einem wahren Freund des Volkes Vertrauen geschenkt. [7]) Zur Verwirklichung ihrer Pläne suchte sich ausserdem ein grosser Teil der Usurpatoren — und für die eben angeführten drei bezeugt es Aristoteles [7]) ausdrücklich — auch in den Besitz einer Leibwache zu setzen, um mit deren Hilfe, wenn nötig, auch mit Gewalt an das Ziel ihrer Wünsche zu gelangen. Wohl mochten sich einzelne Stimmen im Volke erheben, die, wie es Aristoteles [8]) bezeugt,

1) Rhet. I. 12. 30; cf. Plass I. p. 280. — Herod. III. 53: *πολλοὶ αὐτῆς* (sc. *τυραννίδος*) *ἐρασταί εἰσιν*. — 2) Pol. V. 5. 6. — 3) Über Hipparinus vgl. Plato Ep. VIII. p. 353; Diod. XVI. 6; Plut. Dion. 3. — 4) Pol. V. 3. 8. — 5) Pol. V. 4. 5. — Theagenes Schwiegervater des Kylon. Thuc. I. 126. — 6) Dessen Hinrichtung einer der ersten Regierungsakte des neuen Tyrannen war; vgl. Diod. XIII. 96. — 7) Rhet. I. 2. 19 und I. 8. 5; vgl. Plato Rep. VIII. p. 566 B. — 8) für Dionysius Pol. III. 10. 10; Polyaen V. 2. 2; Diod. XIII. 96. cf. Plass II. p. 206. — für Phalaris Rhet. II. 20. 5: Fabel des Stesichoros vom Pferd und Hirsch. — Rhet. I. 8. 5: *τέλος τυραννίδος φυλακή*. Der Name für solche Leibwachen ist im allgemeinen *δορυφόροι*, cf. Hesychius I. p. 1025: *δορυφ.* = *φύλακες τῶν τυράννων;* Xenoph. Hiero V. 3; Diod. XI. 86. Speziellere Bezeichnungen sind: 1) *κορυνηφόροι* = Keulenträger als Trabanten des Pisistratus, Herod. I. 59 (wahrscheinlich sind das nur die ihm ursprünglich zugestandenen, während die späteren den Namen *δορυφ.* führten), 2) *λυκόποδες*, nach Arist. fr. p. 228b ebenfalls für Pisistratus angeführt; doch gibt es nach Photius s. v. für dieses Wort auch noch eine andere Erklärung.

warnten dem Verlangen nach einer Leibwache nachzukommen oder wenigstens eine solche nur in einer Stärke zu verleihen, dass für den Staat eine Gefahr daraus nicht erwachse. Mit welchem Erfolge dies geschah, ist wohl kaum zu sagen nötig.

4. Wesen der Tyrannis.

Über die Art und Weise, wie die Tyrannen ihre Herrschaft ausübten, haben sich schon Plato in seiner Politie, Xenophon in seinem Hiero und Isokrates in seiner Rede über den Frieden mehr oder weniger ausführlich verbreitet; allein erschöpfend hat sich erst Aristoteles darüber ausgesprochen, indem er nicht nur die sämtlichen Mittel aufzählt, die geeignet sind, der Tyrannis Dauer zu verleihen, sondern auch die Tyrannis mit den übrigen politischen Instituten vergleicht, die entweder eine gewisse Ähnlichkeit mit der Tyrannis haben oder in einem Gegensatze zur ihr stehen.

A. Regierung der Tyrannen.

Tyrannenherrschaften, so beginnt Aristoteles [1]) seine Auseinandersetzung über die zur Erhaltung derselben dienlichen Mittel, halten sich auf zwei durchaus entgegengesetzte Weisen. Die eine ist die althergebrachte, nach welcher die meisten eben regieren, die andere aber ist die, welche sich dem Königtum nähert. Von dieser führt Aristoteles kein Beispiel an, für jene dagegen entlehnt er seinen Stoff von Personen und Einrichtungen der verschiedensten Zeiten und Völker.

Als den vorzüglichsten Repräsentanten der strengen Tyrannis bezeichnet Aristoteles den Tyrannen Periander von Korinth. Über dessen Thätigkeit als Tyrann sagt Aristoteles, er habe die milde, volksfreundliche Herrschaft seines Vaters, der seine Regierung

1) Hauptstelle Pol. V. 9. 2 ff.

ohne Leibwache führte, in eine Tyrannis umgewandelt und sei von kriegerischer Sinnesart gewesen.[1]) Weiter berichtet Diogenes von Laerte[2]) nach Aristoteles und Ephoros, Periander habe seine Herrschaft zu befestigen gesucht, indem er die hervorragendsten Bürger teils aus dem Wege räumte, teils aus der Stadt entfernte und ausserdem sich zu seinem persönlichen Schutze mit einer ständigen Leibwache umgeben. Herodot[3]) meldet, er habe nach einem milden Anfange noch grössere Härte an den Tag gelegt als sein Vater und diejenigen getötet, welche dieser übrig gelassen habe. Von besonderem Interesse scheint ferner zu sein, was Nikolaus von Damaskus[4]) von Periander erzählt; denn mehrere Massregeln, welche Aristoteles für die Erhaltung der strengen Tyrannis aufzählt, finden sich auch in dem Berichte des genannten Autors, der wahrscheinlich darin dem Ephoros folgt. Derselbe berichtet nämlich: Von grausamem und gewaltthätigem Charakter, verwandelte Periander die Königsherrschaft, die er von seinem Vater ererbte, in eine Tyrannis. Er hielt 300 Leibwächter und verbot den Bürgern Sklaven zu kaufen und müssig zu leben. Stets wusste er Beschäftigung für sie zu finden und strafte die, welche auf dem Markte umhersassen, in der Besorgnis, dieselben könnten gegen ihn Anschläge schmieden. Auch war er beständig mit Kriegszügen beschäftigt. Das Gleiche meldet Heraklides Lembos (Ps. Pontikos):[5]) Periander verwandelte zuerst die Königsherrschaft in eine Tyrannis, indem er sich Leibwächter hielt und es nicht gestattete nach Belieben in der Stadt zu leben, den Besitz von Sklaven untersagte und überhaupt die Üppigkeit beseitigte. Im Übrigen, fährt unser Gewährsmann weiter, war er ein gemässigter Regent: er trieb keine Steuern ein, sondern begnügte sich mit den Markt- und Hafenzöllen, ausserdem war er nicht ungerecht und kein Frevler; im Gegenteil, er war ein Feind der Bösen und liess sämtliche Kupplerinen ertränken;[6]) endlich stellte er eine Behörde auf, die darüber zu wachen hatte, dass die Bürger keinen ihr Vermögen übersteigenden Aufwand trieben.

Aus diesen Berichten lässt sich ungefähr folgendes Lebensbild des Periander entwerfen:

1) Pol. V. 9. 22. — Perianders Kriegszüge Duncker VI. p. 49 ff. — 2) I. 7. 98. — 3) V. 92. — 4) fr. 57 (Dindorf). — 5) 5 M. — 6) Vgl. Hermippos bei Athen. p. 442.

Anfänglich von dem redlichsten Willen beseelt ein mildes Regiment zu führen und bemüht auch die adeligen Geschlechter für sich zu gewinnen, sah er sich bald durch die feindselige Gesinnung derselben, die es nicht vergessen konnten, dass sie einst selber Herrscher waren, gezwungen strenge Massregeln zum Schutze seiner Herrschaft zu ergreifen. Dass er hierin mit Methode verfuhr, dürfen wir bei einem so festen, zielbewussten Mann, der er war, als sicher voraussetzen. So kehrten sich denn seine Massregeln vorzugsweise gegen die Hervorragenderen unter seinen Unterthanen, die er teils aus der Stadt entfernte, teils aus dem Wege räumte. Zu seinem persönlichen Schutze umgab er sich mit einer Leibwache. Weiter sorgte er für Beschäftigung der Unterthanen durch Bauten und durch Kriege und beschränkte die in Korinth herrschende Üppigkeit und Sittenlosigkeit. Im Übrigen war, nachdem der aufrührerische Geist gedämpft war, seine Herrschaft eine für seine Unterthanen erträgliche; denn er legte ihnen keine direkten Steuern auf, sondern beschränkte sich auf die allerdings reichen Einnahmen aus den Markt- und Hafenzöllen. — Auch nach aussen drang der Ruf seiner Herrschertugenden, vor allem seiner Einsicht. Beweis dafür ist, dass ihn Männer wie Solon und Pittakus in einem Streite ihrer Staaten zum Schiedsrichter wählten, und dass man sich auch noch später auf dieses Urteil berief.[1]) Beweis ist ferner, dass ihn auch andere Tyrannen um Rat angiengen, so Thrasybulos von Milet.[2]) Allerdings ist bei Herodot Periander der Anfragende; allein es kann kein Zweifel sein, dass ein Mann, den recht achtbare Zeugen[3]) für einen der sieben Weisen erklären, ein Mann, der jedenfalls von seinem Vater das Regieren hatte lernen können, sich eine so einfache und durch die Verhältnisse schon an sich aufgedrungene Massregel nicht erst von einem anderen zu holen brauchte. Zwar führt Busolt[4]) chronologische Bedenken dagegen an, allein von Chronologie kann bezüglich Thrasybuls nicht viel die Rede sein; das einzig Sichere, was wir über ihn wissen, ist eben dies, dass er ein Zeit-

1) Herod. V. 95 und Arist. Rhet. I. 15. 13. — 2) Pol. III. 8. 3 und V. 8. 7. — 3) Vgl. Holle, de Periandro, Corinthiorum tyranno, Monast. 1869, p. 29 ff. und Brunco, Acta Sem. Erlang. III. 376 ff. Dagegen Busolt I. p. 453. — 4) I. p. 454, Anm. 4.

genosse Perianders war. — Gegen sein Lebensende mochte seine Regierung allerdings wieder einen düsteren Charakter angenommen haben, auch ist er von der Anschuldigung seine sonst von ihm geliebte Frau Lyside oder Melitte, wie er sie nannte, im Jähzorn durch einen Fusstritt getötet zu haben kaum freizusprechen; [1]) allein was man sonst Böses berichtet, wie Incest mit der eignen Mutter, Schändung der Leiche seines Weibes und die Beraubung der korinthischen Frauen [2]) wird von einer unbefangenen historischen Kritik als böswillige Verleumdung zurückgewiesen werden müssen. Sicherlich trägt an der Veränderung seiner Regierungsweise nicht zum mindesten sein häusliches Unglück die Schuld, und wir dürfen mit dem Greise, wenn er damals, als man seine einzige Hoffnung, die Regierung seinem Sohn vererben zu können, durch die Ermordung desselben vernichtet hatte, furchtbare Rache [3]) übte, nicht allzu strenge in's Gericht gehen.

Ausser Periander nennt Aristoteles in einzelnen Punkten die Kypseliden überhaupt, ferner die Pisistratiden, Polykrates, Hiero und Dionysius als seine Gewährsmänner, ja sogar von den Ägyptern, Persern und anderen Barbaren hat er einzelnes Detail entlehnt. Ebenso sieht man beim Durchlesen der einzelnen Massregeln auf den ersten Blick, dass Aristoteles sein Material zur Charakteristik der Tyrannis von überallher zusammentrug. Wenn er z. B. sagt, der Tyrann dürfe keine Tischgenossenschaften, keine öffentliche Erziehung, keine Hetärien und sonstige Zusammenkünfte seiner Unterthanen gestatten, so gehören die Tischgenossenschaften und die öffentliche Erziehung den dorischen Staaten an, die Hetärien [4]) dagegen sind eine Eigentümlichkeit der entwickel-

1) Herod. III. 50; cf. Duncker VI. p. 70. — 2) Aufrecht erhält die Beraubung der korinthischen Frauen Busolt I. p. 456 und Dunker VI. p. 70. — 3) Herod. III. 53 am Schluss; Nicol. Damasc. fr. 58 (Dindorf); die Hinrichtung der Schuldigen wird nicht zu leugnen sein; dagegen die Sendung von 300 edlen Knaben zur Castration an den Lyderkönig Alyattes hat schon Duncker als sinnlose Massregel erwiesen (VI. p. 69 unten). — 4) Hetärie ist zwar jede klubartige Vereinigung. Allein hier werden wir dies Wort in politischem Sinne zu fassen haben; denn die politischen H. waren als wohl organisierte Verbindungen der unterdrückten Adeligen den Tyrannen ganz besonders gefährlich (cf. Schömann I. p. 196), weil gegen diese ja der Druck derselben vorzugsweise gerichtet war.

ten Demokratien, ganz allgemein aber ist der letzte Punkt zu fassen.

Die einzelnen Massregeln für die strenge Tyrannis fasst Aristoteles unter drei Gesichtspunkten zusammen, die zugleich die Zwecke enthalten, die der Tyrann verfolgt. Dieselben sind erstens Kleinmut der Unterthanen, denn von kleinmütigen Menschen droht keine Gefahr; zweitens gegenseitiges Misstrauen, denn keine Tyrannis wird eher gestürzt, als bis sich Männer gegen sie zu einträchtigem Handeln einen; drittens Ohnmacht der Mittel, denn keiner wagt den Sturz der Herrscher, wenn er die Kraft dazu nicht in sich fühlt. [1])

Kleinmut der Bürger bezweckt zunächst die Vorschrift hochstrebende Männer aus dem Wege zu räumen, die übrigen hervorragenden Bürger aber durch häufiges Erscheinen bei Hofe allmählich an knechtische Unterwürfigkeit zu gewöhnen.

Um Selbstgefühl und gegenseitiges Vertrauen in den Unterthanen zu ertöten, schreibt Aristoteles dem Tyrannen vor, keine Tischgenossenschaften, keine Hetärien, keine öffentliche Erziehung zu gestatten, die Bildung von geselligen Vereinen und sonstige Zusammenkünfte zu verbieten, zugleich aber auch ein förmliches System der Überwachung einzurichten, damit ihm, wie einst in Syrakus durch Zuträgerinnen und Spione dem Hiero, [2]) alles hinterbracht wird, was die Unterthanen sprechen oder thun; denn aus Furcht vor solchen Subjekten wagten dieselben ihre Meinung überhaupt nicht zu äussern, oder es würde wenigstens jedes freie Wort zur Kenntnis des Tyrannen gelangen. Weiter gehört hierher die Mahnung Freunde gegen Freunde, Reiche gegen Reiche,

1) Aristoteles wiederholt diese drei Gesichtspunkte unmittelbar darauf nochmals in kürzerer Fassung. Der Grund dieser Wiederholung ist wohl auf eine Eigentümlichkeit des schulmässigen Vortrags zurückzuführen, indem der Vortragende die wesentlichsten Momente durch nachdrückliche Wiederholung hervorzuheben sucht. Zugleich liegt hierin ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, dass der uns vorliegende Text der Politik des Aristoteles auf der Nachschrift eines Schülers beruhe. — 2) Pindar (Pyth. I) warnt ihn vor Schmeichlern, Ohrenbläsern und Verleumdern. Dem steht nicht entgegen, dass er nach Plutarch (apophth. imperat. s. v. Hiero) im persönlichen Umgang ein offenes, ehrliches Wort nicht übel nahm.

die Vornehmen gegen die geringen Leute zu verhetzen, ferner in den Familien dafür zu sorgen, dass die Weiber das Regiment in Händen hätten und die Zucht der Sklaven schlaff sei.[1]) Für den persönlichen Verkehr des Tyrannen hält Aristoteles Fremde für geeigneter als die eigenen Unterthanen; denn jene hätten keinen Grund ihm entgegen zu treten, diese dagegen zu seinem Sturze ausser dem Willen auch die meiste Macht.

Ohnmacht der Unterthanen kann nach Aristoteles der Tyrann bewirken, wenn er dieselben einerseits durch Steuern zu verarmen sucht, wie einst Dionysius, welcher in fünf Jahren das gesamte Vermögen seiner Unterthanen in Form von Steuern[2]) eingezogen hatte, andrerseits durch Frohndienste drückt, wofür Aristoteles die Pyramiden Ägyptens, die Weihgeschenke der Kypseliden,[3]) den Bau des grossen Zeustempels[4]) durch die Pisistratiden und die Werke des Polykrates[5]) zu Samos als Beweise anführt. Durch jene Massregel nämlich verschaffe er sich die Mittel zur Unterhaltung seiner Söldner sowie für die Aufführung seiner Bauwerke, durch diese dagegen sorge er dafür, dass die Unterthanen keine Musse zu gefährlichen Anschlägen gegen ihn selber hätten. Das Gleiche bezweckt endlich der Rat seine Unterthanen durch häufige Kriege[6]) zu beschäftigen; denn dadurch würde einerseits deren Aufmerksamkeit von den inneren Verhältnissen abgelenkt, andrerseits er selbst ihnen als Führer unentbehrlich werden.

Dies alles und noch anderes der Art, sagt Aristoteles am Schlusse seiner Auseinandersetzung über die Massregeln zum Schutze der strengen Tyrannis, sind die Mittel, durch die er sich im Besitze der Gewalt erhält; sie alle aber sind höchst unsittlich.

Die erste Bedingung, die zum Bestand der zweiten Art von

1) cf. Arist Pol. I. 5. 12 und II. 6. 5. — 2) Von ähnlichen Steuermassregeln ist in dem pseudoaristot. Werke Oecon. II. 2. 20 die Rede. — 3) Plass I. p. 155. Duncker VI. p. 45, 46 und 53. Busolt I. p. 444 Anm. 2 und p. 449 Anm. 4. — 4) Das Olympieion von ihnen begonnen, aber nicht vollendet; Plass I. 205; Duncker VI. p. 472; Busolt I. p. 558. — 5) Plass I. p. 244; Duncker VI. p. 516/7; Busolt I. p. 603 A. 2. — 6) Bestätigt wird die kriegerische Thätigkeit der Tyrannen von Thuc. I. 17 und Plato Rep. VIII. 566 E.

Tyrannenherrschaften erforderlich ist, ist die, dass der Tyrann die Zügel der Regierung fest in Händen hält, damit er nicht nur mit, sondern auch gegen den Willen seiner Unterthanen Herrscher bleibt. Alles Übrige mag er wie ein wirklicher König ausführen, oder als geschickter Darsteller der Königsrolle auszuführen scheinen, Wie sich nun aber das Königtum erhält, wenn es seine Macht weniger fühlbar macht, so ist dies selbstverständlich auch bei der milderen Tyrannis der Fall. Denn so werden die Tyrannen ihrem Volke nicht wie Herren gegenüberstehen, sondern, da sie hinsichtlich ihrer Lebensführung ihm ähnlich sind, dem Neid weniger ausgesetzt sein.[1])

Die einzelnen Massregeln, die Aristoteles für diesen Tyrannen giebt, betreffen zunächst sein Verhältnis als Staatsoberhaupt zu den Unterthanen als solchen. In dieser Beziehung ermahnt er ihn sich den Anschein zu geben, als ob er ein gewissenhafter Haushalter sei, der das Vermögen des Staates nicht in Geschenken an Weiber, Fremde oder Künstler vergeudet; denn das erbittere die Unterthanen, deren saurem Schweisse man das alles abgerungen habe, ferner hält er es für den Tyrannen für nützlich, über Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen. Dass er dadurch in Geldverlegenheiten komme, sei nicht zu befürchten, so lange er Herr des Staates sei. Ja es sei dies für die Tyrannen, wenn sie ausser Landes sein müssten, viel vorteilhafter, als wenn sie grosse Privatmittel zurückliessen; denn dann kämen die mit ihrer Stellvertretung beauftragten Personen nicht so leicht auf den Gedanken sich in ihrer Abwesenheit der Gewalt zu bemächtigen. Weiter rät Aristoteles dem Tyrannen sich den Anschein zu geben, als ob er die Steuern und sonstigen Leistungen des Volkes im Interesse der Verwaltung des Staates oder für den Fall eines ausbrechenden Krieges auferlege und einfordere. Auch für die Vergrösserung und Verschönerung seiner Hauptstadt empfiehlt er ihm nach Kräften zu sorgen.

Personen, sagt er weiter,[2]) die sich in irgend einer Sache auszeichnen, muss der Tyrann so ehren, dass sie auch in freien Verfassungen keine grösseren Ehren und Auszeichnungen erwarten können. Diese Ehren aber teile er selbst aus, während Strafen

1) Pol. V. 9. 1 und Pol. V. 8. 22. — 2) V. 9. 15 ff.

besser durch seine Organe vollzogen werden. Dabei müsse er indessen vorsichtig sein und keinen Einzelnen auszeichnen, sondern lieber Mehrere, da diese sich dann gegenseitig überwachten. Könne er aber die Erhöhung eines Einzelnen nicht umgehen, so möge er wenigstens zusehen, dass derselbe kein gefährlicher Charakter sei. Sei es endlich nötig einem Manne die verliehene Macht wieder zu nehmen, so geschehe dies nicht auf einmal, sondern nach und nach. — Die beiden Klassen seiner Unterthanen, die Reichen und die Armen, erhalte er entweder allesamt in dem Glauben, ihr Wohl sei aufs engste mit dem Bestande seiner Herrschaft verknüpft, oder er suche wenigstens den stärkeren Teil für sich zu gewinnen; denn dann sei es nicht nötig Sklaven zu befreien und Bürger zu entwaffnen, da der auf seiner Seite stehende Teil des Volkes genüge, ihm den Sieg über die Rebellen zu verschaffen.

Eine zweite Gruppe von Verhaltungsmassregeln bezieht sich auf das Verhalten des Tyrannen im Privatleben. Hierher gehört vor allem der Rat, denen, die ihm nahen, nicht mit finsterer, sondern mit würdevoller Miene gegenüber zu treten, damit dieselben nicht Furcht, sondern Ehrfurcht empfänden. Allerdings, sagt Aristoteles, sei dies für ihn nicht leicht, da er so sehr der Verachtung ausgesetzt sei. Ferner legt er ihm ans Herz, dass weder er selbst noch einer der Seinigen sich einer freventlichen Handlung gegen einen Unterthanen schuldig mache, gleichviel ob gegen Jüngling oder Mädchen, und dass er zu einem ähnlichen Betragen gegen andere auch seine eigenen Frauen anhalte; denn auch durch Weiberübermut sei manche Tyrannenherrschaft schon zu grunde gegangen. Vorzüglich aber, fährt Aristoteles an anderer Stelle (17) fort, bedürfe es hierin bei ehrliebenden Personen der Vorsicht, da wackere und ihre Ehre hochhaltende Männer eine Kränkung ebenso schmerzlich empfänden als Freunde des Geldes eine Einbusse an ihrem Vermögen. Daher möge er sich dieser Dinge entweder ganz enthalten oder sich wenigstens beim Strafen den Anschein geben, als geschehe dies in väterlicher Absicht und nicht aus Geringschätzung. In seinen Liebesverhältnissen zur Jugend erscheine er nur als Liebender, nicht als Gebietender, und überhaupt suche er alles, was als Ehrenkränkung angesehen werden kann, durch Verleihung grösserer Ehren wieder gut zu machen. Unter denen, die dem Tyrannen nach dem Leben trachteten,

seien diejenigen am meisten zu fürchten und am meisten zu überwachen, die sich aus dem Leben nichts machten, wenn nur der Tyrann sein Leben lassen müsse. Mit Rücksicht darauf ermahnt ihn Aristoteles daher, am meisten vor denen auf der Hut zu sein, welche sich selbst oder einen der Ihrigen für schimpflich beleidigt erachten. Der Kampf gegen die Leidenschaft sei schwer, denn sie setze nach Heraklit das Leben ein. — Hinsichtlich der sinnlichen Genüsse warnt er ihn es so zu machen wie die, welche sich denselben vom frühen Morgen an, ja viele Tage nacheinander überliessen und dies Genussleben auch noch recht absichtlich zur Schau trügen, um bewundert und beneidet zu werden, während dieselben doch besser hierin Mass hielten oder wenigstens den guten Schein wahrten, dadurch, dass sie ihr ausschweifendes Leben dem Lichte der Öffentlichkeit entziehen; denn zum Angriff reize nicht der Nüchterne, sondern der Trunkene, nicht der Wachsame, sondern der Verschlafene. — Ausserdem empfiehlt er dem Tyrannen sich den Anschein zu geben, als ob er ein gottesfürchtiger Mann sei; denn einerseits erwarteten seine Unterthanen dann von ihm keine ungesetzliche Handlung gegen sich selbst, andererseits würden dieselben es auch nicht leicht wagen etwas gegen ihn zu unternehmen, da er ja in der Götter Schutz stehe. Von lächerlichem Aberglauben freilich müsse er sich freihalten.

Eines solchen Tyrannen Herrschaft, so schliesst Aristoteles seine Darstellung der milderen Art der Tyrannis, der in den Augen seiner Unterthanen nicht als Tyrann, sondern als ein Haushalter und König, nicht als ein Verzehrer, sondern als Verwalter von Hab und Gut seines Volks erscheint, der im Leben das Mass und nicht das Übermass sich zur Richtschnur wählt, der die Vornehmen durch die Künste eines freundlichen Umgangs, die Menge durch die eines Demagogen an sich zieht: ist, da er einerseits über bessere und nicht gedrückte Menschen herrscht, andrerseits selbst nicht immer unter dem Druck der Furcht und des Hasses lebt, nicht nur schöner und beneidenswerter, sondern auch dauerhafter. Ein solcher Herrscher muss freilich entweder wirklich zur Tugend hinneigen oder wenigstens halbgut, nicht lasterhaft, sondern nur halblasterhaft sein.

Damit wäre scheinbar die Tyrannis im Königtume aufgegangen. Allein mag der Tyrann die Rolle eines Königs noch so täuschend

spielen, mag er in staatsrechtlicher Beziehung auch Anerkennung und bei seinen Unterthanen willigen Gehorsam finden, vom Standpunkte der Sittlichkeit aus kann er sich nie zum Rang des wahren Königtums erheben. Denn wer einmal den Weg des Guten verlassen hat, der kann durch sein ganzes späteres Thun und Handeln nie den einmal begangenen Fehler wieder gut machen — den Vertrauens- oder Rechtsbruch, dessen er sich seinem Volke gegenüber schuldig gemacht hat.[1]) Infolge dessen bleibt eben der gute Tyrann das, was der König ganz ist, doch nur halb.

B. Verhältnis der Tyrannis zu den übrigen Verfassungen.

Wie schon in jedem lebenden Geschöpf eine despotische und politische Herrschaft wahrzunehmen ist, indem die Seele über den Leib eine despotische, die Vernunft über die Leidenschaft die Herrschaft eines Staatsmannes und Regenten übt,[2]) so findet sich dieser Gegensatz noch weit mehr ausgeprägt in der Familie. Werden doch die Familien von Aristoteles[3]) geradezu als Abbilder und Modelle der Staatsverfassungen bezeichnet. So ist des Hausvaters Gewalt eine monarchische. Wie ein König herrscht er über seine Kinder; wie dieser führt er das Regiment infolge der Liebe und der Reife des Lebens.[4]) Tyrannisch ist das Verhältnis des Vaters zu seinen Kindern bei den Persern. Bei den Griechen dagegen besteht ein solches nur zwischen Herrn und Sklaven; denn hier wird vorzugsweise des Herren Vorteil und nur bedingterweise der des Sklaven bezweckt.[5]) — Ein tyrannisches Element findet Aristoteles[6]) weiter in der Ephorie; denn diese Magistratur hat, wie er sagt, über die wichtigsten Angelegenheiten zu entscheiden und ist dadurch von gleicher Macht wie die Tyrannis. Da nämlich die Mitglieder dieser Behörde sämtlich aus dem Volke gewählt werden und folglich oft sehr arme Leute, die wegen ihrer Dürftigkeit käuflich sind, in dies Amt hineinkommen, so sind selbst die Könige genötigt, sich mit demagogischen Mitteln um ihre Gunst zu bemühen. — In ähnlicher Weise, sagt Aristoteles,[7]) verhält es sich auch mit dem Volksgericht in der athenischen

1) Pol. VII. 3. 4. — 2) Pol. I. 2. 11. — 3) Eth. Nic. VIII. 10. 4. — 4) Pol. I. 2. 21 und I. 5. 2. — 5) Pol. III. 4. 4 und Eth. Nic. VIII. 10. 4. — 6) Pol. II. 6. 14; II. 3. 10. — 7) Pol. II. 9. 3.

Demokratie; denn hier machte man dem Volke wie einem Tyrannen den Hof.

a) zu den republikanischen.

Die freien Verfassungen, welche Aristoteles[1]) mit der Tyrannis vergleicht, sind die äussersten Formen der Oligarchie und Demokratie. Beide sind nämlich im strengsten Sinne des Wortes Tyrannenherrschaften mit vielen Tyrannen.[2]).

Aristoteles sagt hierüber: dass die Tyrannis die Übel der Demokratie und Oligarchie vereinigt in sich enthält, ist leicht zu begreifen. Wie in der letzteren, so ist auch in ihr der Hauptzweck auf den Reichtum gerichtet; denn nur durch ihn kann das Söldnerheer und der Luxus unterhalten werden. Beiden ist ferner gemein das Misstrauen gegen die Masse des Volkes, deren Entwaffnung auch eine gewöhnliche Massregel ist. Beide sind es auch, die das niedere Volk drücken, es aus der Stadt weisen und an zerstreuten Orten ansiedeln. — Von der Demokratie aber hat die Tyrannis den fortwährenden Kriegszustand gegen die Vornehmen, die heimlich oder öffentlich betriebene Vernichtung oder Verbannung derselben, weil sie in ihnen ihre Widersacher erkennt, die ihr im Regimente hinderlich sind. Denn von diesen gehen gewöhnlich auch die Anschläge gegen ihre Herrschaft aus, da sie entweder selbst herrschen oder wenigstens nicht geknechtet sein wollen. Daher stammt auch der dem Thrasybul von Periander erteilte Rat, die hervorragenden Ähren abzuschlagen, womit er andeuten wollte, dass man immer die hervorragenden Bürger aus dem Wege räumen müsse. Gemeinsam ist der Tyrannis mit der äussersten Demokratie weiterhin, dass in dieser die Beschlüsse des Volkes dasselbe sind, was in jener die Verordnungen der Tyrannen. Ebenso spielt in der Demokratie der Demagog dieselbe Rolle, wie der Schmeichler beim Tyrannen.[3]) Endlich bieten beide im socialen Leben mancherlei Vergleichungspunkte z. B. die freiere Stellung der Sklaven, Frauen und Kinder,[4]) sowie die Möglichkeit eines ungebundenen Lebens, freilich nur insoweit, als dem Machthaber daraus kein Nachteil erwächst.

1) Hauptstelle Pol. V. 8. 7 ff.; vgl. Hermann, St. A. § 68. 5 u. § 70. — 2) Pol. V. 9. 21 Schluss. — 3) Pol. IV. 5. 5. — 4) Pol. V. 9. 6 und VI. 2. 12.

Da nun die Tyrannis die Fehler der extremen Oligarchie und Demokratie in sich vereinigt, diese Staatsformen aber, wie wir schon gesehen haben,[1] die schlechtesten von allen, ja im eigentlichen Sinne des Wortes keine Verfassungen sind, so leuchtet ein, mit welchem Rechte Aristoteles von der Tyrannis behauptet, sie sei für die Unterthanen die schlimmste Regierungsform.[2]

b) zu den monarchischen.

Unter den 5 Formen des Königtums, welche von Aristoteles unterschieden werden, nehmen zwei die Mitte ein zwischen dem wirklichen Königtum und der Tyrannis. Es sind dies das Königtum der Barbaren und die Äsymnetie. Von diesen hat das erstere, wie Aristoteles[3] sagt, eine der Tyrannis ähnliche Gewalt, beruht aber trotzdem auf dem Herkommen. Denn die Natur gab den Barbaren eine mehr knechtische Gesinnung als den Griechen und überhaupt dem Asiaten mehr als dem Europäer, und daher ertragen sie die Herrschaft des Despoten ohne Unbehagen.[4] Ebendeshalb ist dort auch die Leibwache des Herrschers eine solche, wie sie ein König hat, und etwas ganz anderes als die Trabantenschaar eines Tyrannen. Dort sind es Bürger, welche ihren König schützen, hier ein Söldnerhaufe, der die Tyrannen deckt; denn weil jene gesetzliche Herren über Menschen sind, welche sich die Herrschaft gefallen lassen, diese aber über Widerwillige herrschen, so kommt es, dass die einen ihre Leibwache von den Bürgern erhalten, die andern sie gegen die Bürger unterhalten. — Die Äsymnetie aber ist im allgemeinen eine vom Volke selbst erwählte Tyrannis, die sich vom barbarischen Königtum dadurch unterscheidet, dass sie gegen das Herkommen ist.

Beide sind wegen der gesetzlichen Grundlage, auf der ihnen freiwilliger Gehorsam geleistet wurde, dem Königtum verwandt, während sie, despotisch und willkürlich ihre Gewalt übend, ein tyrannisches Element enthalten.

Den vollsten Gegensatz dagegen bildet die Tyrannis zum

1) pag. 9 unter 3. — 2) Pol. V. 8. 1. — 3) Pol. III. 9. 3 und 4 sowie IV. 8. 2. — 4) cf. Pol. VII. 6. 1.

Vollkönigtum mit Ausnahme des Umfanges der Gewalt. Denn beide, Tyrannis wie Vollkönigtum, sind unumschränkte Alleinherrschaften.[1]

Schon der Ursprung beider ist ein ganz verschiedener. Das Königtum nämlich beruht, wie wir schon gesehen haben, auf einer die Tugend aller insgesamt überragenden Vortrefflichkeit.[2] Es genügt nicht, dass der König seinen Unterthanen an Tugend gleich ist,

1) Pol. IV. 8. 3. — 2) Pol. III. 11. 12; cf. III. 8. 1; VI. 3. 4 und VII. 3. 4. — Pol. V. 8. 2 sagt Aristoteles: der König wird aus der Mitte der Wackeren eingesetzt wegen seiner Überlegenheit an Tugend oder an Thaten, zu welchen er vermöge seiner Tugend geschickt ist, oder weil er aus einem alle anderen überragenden Geschlechte stammt. Ungefähr so heisst es auch Pol. V. 8. 5. Dagegen wird die Absicht, von welcher jene geleitet wurden, als sie den König einsetzten, an erster Stelle wohl nicht richtig angegeben, da es hier heisst: *ἡ μὲν γὰρ βασιλεία πρὸς βοήθειαν τὴν ἀπὸ τοῦ δήμου* etc. Das käme ja einer Ungerechtigkeit gleich. Viel richtiger ist die Stellung des Königs an der zweiten Stelle gekennzeichnet: *βούλεται δ' ὁ βασιλεὺς εἶναι φύλαξ, ὅπως οἱ μὲν κεκτημένοι τὰς οὐσίας μηθὲν ἄδικον πάσχωσιν, ὁ δὲ δῆμος μὴ ὑβρίζηται μηθέν.* — Zu bemerken ist ferner, dass Pol. V. 8. 5 Kodrus erwähnt wird als einer von denen, die ihr Vaterland von der Knechtschaft befreit hätten. Hierüber sagt Oncken, St. d. A. II. p. 418: Es ist zweifelhaft, ob Aristoteles hier einer uns unbekannten Sage folgt, nach welcher Kodrus für ausgezeichnete Verdienste um sein Land zur Königswürde erhoben worden, oder ob er, was wahrscheinlicher, den Opfertod des Kodrus mit dem glücklichen Zweikampf des Melanthos gegen den Böoterkönig Xanthos verwechselt, wie er ja in demselben Kapitel auch den Periander von Korinth mit dem Thrasybul von Milet zusammenwirft. Dagegen ist zu bemerken: 1) lässt sich „das Zusammenwerfen des Periander mit Thrasybul" nicht als unzweifelhaft behaupten, zum mindesten kann es nicht als Beweis verwendet werden 2) die Verwechslung des Opfertodes des Kodrus mit dem Zweikampf des Melanthos ist höchst unwahrscheinlich, da mit jenem zu viel Sagenhaftes verknüpft ist, als dass ein Forscher wie Aristoteles dieser Überlieferung viel Gewicht hätte beilegen mögen. Wenn nun 3) von Pausanias neben Melanthos auch Andropompos als der Retter Attikas genannt wird (IX. 5. 16), so lässt sich daraus entnehmen, dass die Person des Letzteren durchaus nicht so fest stand. Es darf daher auch Aristoteles nicht der falschen Berichterstattung angeklagt werden; im Gegenteil werden wir anzunehmen haben, derselbe habe auf Grund von besserem Quellenmaterial berichtet, das dem Lehrer Alexanders jedenfalls wie keinem andern reichlich zur Verfügung stand.

oder sie selbst übertrifft.[1]) Er muss vielmehr sowohl die ethische Tugend in ihrer vollendetsten Entwicklung, als auch die Einsicht, d. i. die praktische Klugheit, im vollsten Mass besitzen, die ihn zum Vorsteher eines Gemeinwesens befähigt.[2]) Denn um grosse und edle Thaten auszuführen, muss man eine vollkommene geistige und sittliche Überlegenheit besitzen, und ist dieselbe nicht so gross wie die des Vaters über seine Kinder, so sind dergleichen Thaten unmöglich.[3]) Ist nun ein Volk vorhanden, das sich eines solchen Mannes Herrschaft freiwillig unterordnet, dann ist es gerecht, dass dieser Eine oder sein Geschlecht bei gleicher Tüchtigkeit die königliche Gewalt übertragen erhält.[4]) Im Gegensatz zu diesem König gelangt der Tyrann nicht um seiner Tugend willen in den Besitz der Herrschaft, sondern durch einen Rechts- oder Vertrauensbruch. Auch sind es Gleiche oder Bessere, deren Herr er wird.[5]) Eines solchen Mannes Regierung ist bei keinem Volk naturgemäss.[6]) Daher kommt es denn, dass, wie der König nur mit des Volkes Willen herrscht, der Tyrann entsprechend seinem Ursprung sich auch gegen seines Volkes Willen im Besitze der Herrschaft behauptet.[7])

Dem Ursprung beider entspricht aber auch das Ziel, das sie verfolgen, und demgemäss auch die Art ihrer Herrschaft. Wenn nämlich dem Tugendhaften die Übung der Tugend als die vorzüglichste Thätigkeit erscheint,[8]) so ist dies auch des Königs Ziel. Sein ganzes Handeln steht im Dienst des Schönen, d. i. der Sittlichkeit.[9]) Ein solcher Mann, der sich selbst genügt und an allen Gütern überragend ist, kann sein Absehen nicht darauf richten, was ihm, sondern was seinen Unterthanen nützlich ist.[10]) Er ist der Hüter der Gerechtigkeit, d. i. der Tugend, die nur das will, was allen nützlich ist.[11]) Er wacht darüber, dass jeder hat, was ihm gebührt: dass dem Besitzenden kein Unrecht widerfahre, doch auch das Volk nicht übermütig behandelt werde.[12]) Seine

1) Pol. III. 11. 10. — 2) Pol. III. 2. 11; Eth. Nic. VI. 5. 5. — 3) Pol. VII. 3. 4. — 4) Pol. III. 11. 12. — 5) Pol. V. 8. 2 u. 3 und IV. 8. 2. — 6) Pol. III. 11. 10. — 7) Pol. V. 8. 23. — 8) Eth. Nic. X. 6. 5. — 9) Pol. V. 8. 6; Eth. Nic. IV. 1. 12. — 10) Eth. Nic. VIII. 10. 2. — 11) Siehe oben S. 5; vgl. Eth. N. V. 1. 17 und 6. 6. — 12) Pol. V. 8. 6.

Lust ist jene Lust, die aus der tugendhaften Thätigkeit entspringt;[1]) sein höchster Lohn die Ehre.[2]) Begnügt er freilich sich mit dieser Ehre nicht, so trennt ihn nur ein Schritt von dem Tyrannen.[3])

Wie anders der Tyrann! Sein Zweck[4]) ist nur der eigne Nutzen. Gemeinnützig handelt er nur dann, wann es der eigne Vorteil nötig macht. Sein Ziel ist sinnlicher Genuss und Geld, womit er diesen sich erkaufen kann: er, der in Befriedigung seiner Lüste selbst die Bestie übertrifft,[5]) wie jene Ungeheuer in Menschengestalt — ein Phalaris, ein Klearch, ein Dionysius. Bar jeglichen Gerechtigkeitssinnes reisst er gewaltsam an sich, was anderen gehört; er drückt die Reichen wie die Armen oder wenigstens die Einen, will für das Unrecht, wegen dessen er die Andern straft, nicht selber büssen[6]) und hält, wie Jason, ungerechtes Handeln für erlaubt, um seine guten Thaten in ein helleres Licht zu setzen.[7]) Zwar waren es jener Bösewichte wie Dionysius,[8]) die selbst das Heiligste nicht schonten, zum Glück nicht allzuviele; gar mancher mochte wohl die Maske des guten Willens zu gerechtem Handeln vornehmen, gar mancher sich den Schein der Tugend bewahren.[9]) Doch ist dies alles weit entfernt von wahrer Sittlichkeit; denn bei der Tugend Werken ist auch die Absicht nötig tugendhaft zu handeln.[10])

Im Anschluss an die bisherige Auseinandersetzung über den Unterschied zwischen Königtum und Tyrannis haben wir nunmehr noch des Verhältnisses der Freundschaft in beiden zu gedenken. Denn Freunde, sagt Aristoteles, sind den im Besitze von hohen Stellen und der Herrschermacht Befindlichen am meisten nötig, da man in solcher Lage des Schutzes durch die Freunde nicht entbehren kann. Freundschaft ist ferner das Band, das die Staaten zusammenhält, und von noch grösserer Bedeutung als die Gerechtigkeit.[11]) Es sind demnach zwei Arten von Freundschaften in den beiden Staatsformen zu unterscheiden: erstens die Freundschaft zwischen Volk und Fürsten als solchem, und zweitens die

1) Eth. Nic. V. 6. 8. — 2) Eth. Nic. IV. 3. 10. — 3) Eth. Nic. V. 6. 5. — 4) Pol. V. 8. 6. — 5) Eth. Nic. VII. 5. 2 und 7 sowie Magn. Moral. II. 6. 33. — 6) Rhet. ad Alex. XI Schluss. — 7) Rhet. I. 12. 31. — 8) Rhet. II. 24. 3 und Eth. N. IV. 1. 42. — 9) Eth. Nic. X. 8. 4 Schluss. — 10) Eth. Nic. II. 4. 3. — 11) Eth. Nic. VIII. 1. 1 u. 4.

zwischen einzelnen Personen und dem Herrscher als Menschen. Die erstere Art von Freundschaft entspricht dem Rechtsverhältnis, das zwischen beiden besteht.[1]) Des Königs Freundschaft mit dem Volke besteht entsprechend dem väterlichen Verhältnis zwischen beiden in einem überwiegenden Wohlthun.[2]) In der Tyrannis dagegen ist, wie überhaupt in den entarteten Verfassungen, die Freundschaft nur eine sehr geringe; denn Fürst und Volk stehen sich in derselben gegenüber wie Herr und Sklaven.[3]) Von jener anderen Art von Freundschaft aber, die nach dem Zweck, den man verfolgt, verschieden ist, kommt jene vollkommene Freundschaft, die zwischen Menschen, die sich an Tugend ähnlich sind, nur selten vor. Denn der tugendhafte Mann wird einem Grossen, der an Macht die andern alle überragt, nicht leicht Freund, es sei denn, dass dieser der überragenden Tugend den Platz über sich einräumt.[4]) In der Tyrannis vollends kann von ihr gar keine Rede sein; denn der Tyrann hasst den wackern Mann, der ihm mit Freimut entgegentritt, da er seine Herrscherwürde und seine Überlegenheit durch diesen geschmälert sieht.[5]) Des Tyrannen Freunde sind einerseits Schmeichler,[6]) die um ihres Vorteils willen Freundschaft heucheln, andrerseits nichtswürdige Gesellen, die hinreichenden Verstand und Energie besitzen, das ihnen Aufgetragene auszuführen.[7]) Solche Freundschaften aber, die nur dem Vorteil oder dem Vergnügen dienen, sind von geringem Wert und lösen sich auf, sobald sie, was man von ihnen erwartet, nicht mehr zu geben scheinen.[8]) Es hat die Freundschaft demnach in

1) Eth. Nic. VIII. 11. 6 u. 8. — 2) Eth. Nic. VIII. 10 4; Pol. I. 5. 2 Schluss. — 3) Eth. Nic. VIII. 11. 6. — 4) Eth. Nic. VIII. 6. 6. Arist. kannte dies aus Erfahrung. Vgl. das später erkaltete Verhältnis zu Alexander d. Gr. (Zeller II. 2 p. 20 ff.) und dagegen das schöne Freundschaftsverhältnis des Aristoteles mit Hermias von Atarneus (Zeller II. 2 p. 34; Plass II p. 90). — 5) Pol. V. 9. 6 und 7. So büsste Antiphon seinen Freimut gegen Dionysius mit dem Tode (Rhet. II. 6. 27). Eine solche freie Äusserung hat Plutarch (de adul. et amico 27) überliefert. (cf. Philostr. vita Sophocl. I. 15. 3). Darnach soll er auf die Frage, welches Erz das beste sei, die Antwort gegeben haben: das, woraus die Statuen des Harmodios und Aristogiton gemacht seien. — 6) Eth. Nic. X. 3. 11 und IV. 6. 9; cf. VIII. 8. 1. — Sprichwörtlich sind die Schmeichler des Dionysios geworden: *Διονυσιοκόλακες* Rhet. III. 2. 10, cf. Theophr. bei Athen. X. 435. — 7) Eth. Nic. VIII. 6. 5. — 8) Eth. Nic. VIII. 4. 2.

der Tyrannis nur einen sehr geringen Spielraum.[1]) Zugleich liegt auf der Hand, dass, wie der König sich durch seine Freunde hält, die Tyrannen diesen zu misstrauen haben.[2])

So bildet denn die Tyrannis in jeder Hinsicht den schroffsten Gegensatz zum Königtum. Es hat daher, weil dieses die beste, ja göttlichste Verfassung ist, Aristoteles recht, wenn er die Tyrannis für die schlechteste und im höchsten Grade entartete Verfassung hält.[3])

5. Dauer der Tyrannis.

Da fest nur die Verfassung steht, in welcher Jeder hat, was ihm gebührt,[4]) so war trotz aller Sorgfalt, mit der die Tyrannen ihr Regiment zu begründen und zu befestigen suchten, die Tyrannis doch nur von geringer Dauer.[5]) Denn auch diejenige, welche am längsten währte, die Tyrannis des Orthagoras und seiner Nachkommen zu Sikyon, dauerte im ganzen nur hundert Jahre.[6]) Aristoteles nennt drei Glieder dieser Dynastie: Orthagoras, Myron und Klisthenes.[7]) Herodot[8]) erwähnt statt des Orthagoras einen Andreus; doch ist derselbe wahrscheinlich mit jenem identisch.[9]) Ausserdem wird bei Herodot und Pausanias[10]) zwischen Myron und Klisthenes ein Aristonymos eingeschaltet. Nikolaus von Damaskus endlich berichtet,[11]) dass Klisthenes, nachdem sein älterer Bruder Isodemos aus Zorn über die Schändung seiner Frau durch den ältesten der Brüder, Myron, diesen erschlagen hatte und später zur Sühne ausser Landes gegangen war, inzwischen die Herrschaft an sich gerissen und gegen diesen sich behauptet habe, da sein Anhang grösser und er selbst thatkräftiger war als Isodemos. Durch diese Nachricht findet jene schon oben angeführte Stelle der Politik (V. 10. 3) des Aristoteles ihre Erklärung, an welcher dieser sagt, dass die Tyrannis des

1) Eth. Nic. VIII. 11. 9. — 2) Pol. V. 9. 5. — 3) Pol. IV. 2. 1; Eth. Nic. VIII. 10. 2, cf. Pol. IV. 6. 1. — 4) Pol. V. 6. 5. — 5) Vgl. über dieses Kapitel Pol. V. 9. 21 ff., sowie V. 10. 3 (Myron). — 6) Diod. VIII. 24 und excerpt. Vatic. p. 11; Strabo VIII. 6. 25 p. 587. Wahrscheinlich von 665 — 565. Vgl. Duncker VI. p. 78 Anm. 1 u. Busolt I. p. 466. Anm. 2. — 7) Auch Plut. de sera num. vind. cp. 7 spricht von dreien. — 8) VI. 126. — 9) Hermann St. A. § 65 Anm. 3. — 10) II. 8. 1. — 11) fr. 59 (Dindorf).

Myron in die des Klisthenes übergegangen sei. Man wird also vielleicht folgenden Stammbaum der Orthagoriden anzunehmen haben: Orthagoras oder Andreus, Myron I., Aristonymos, Myron II., (Isodemus) und Klisthenes.[1]) Es bestand aber diese Dynastie so lange Zeit, weil die Herrscher gegen ihre Unterthanen mild verfuhren, in vielen Stücken dem Gesetze sich unterwarfen und das Volk durch ein sorgfältiges Wahrnehmen seiner Interessen zu gewinnen verstanden.[2]) Für Klisthenes speziell wird anerkannt, dass er ein tüchtiger Krieger und auch sonst ein Mann war, dem nicht so leicht die Verachtung nahen konnte. Als Beweis für seine Gerechtigkeitsliebe wird hervorgehoben, er habe einen Kampfrichter, der ihm den Sieg abgesprochen hatte, mit einem Kranz geehrt, ja ihm sogar eine Bildsäule errichten lassen.[3])

Als zweite Dynastie von längerer Dauer nennt Aristoteles die der Kypseliden in Korinth. Dieselben regierten $73^1/_2$ Jahre,[4]) und zwar Kypselus 30, Periander etwas über 40 und Psammetich, des Gorgos Sohn, 3 Jahre. Auch diese Tyrannis verdankte ihren langen Bestand dem volkstümlichen Regiment und der persönlichen Tüchtigkeit der Herrscher; denn Kypselus war freundlich gegen das Volk und führte seine Herrschaft ohne Leibwache, während Periander zwar ein wirklicher Tyrann, aber ein tüchtiger Kriegsmann war.

Die dritte war die der Pisistratiden in Athen. Dieselbe war indessen nicht ohne Unterbrechung; denn Pisistratus war während seiner Tyrannis zweimal zur Flucht genötigt und behauptete sich erst dauernd im Besitze der Herrschaft, als er die Athener bei Pallene[5]) geschlagen hatte.

Von 33 Jahren kommen nur 17 auf seine Regierung. Seine

1) So auch Duncker VI. p. 78. Anm. 1 Schl., Busolt I. p. 468. — 2) Strabo VIII. 382. Es gibt allerdings auch eine gegenteilige Beurteilung dieser Tyrannendynastie; allein die Art und Weise, wie in dieser das Urteil motivirt erscheint, lässt deutlich den Einfluss der — allerdings schwer gedemütigten — adeligen Geschlechter auf dasselbe vermuten. Wäre wirklich diese Tyrannis eine so schlimme gewesen, so hätte sie sich wohl kaum so lang erhalten. — 3) Vgl. Urlichs: Skopas Leben und Werke, wo von der Unterstützung der Künstler durch die Orthagoriden, namentlich durch Klisthenes, die Rede ist. — 4) Siehe Seite 36. — Von 655 — 582 oder 657 — 584. — 5) fr. p. 228a.

Söhne herrschten 18 Jahre, so dass alles in allem 35 Jahre herauskommen.[1]) Gründe, warum diese Tyrannis so lange gedauert, gibt ausser der kurzen Notiz, dass Pisistratus, um seine Gerechtigkeitsliebe zu bezeugen, einer Vorladung vor den Areopag gefolgt sei, Aristoteles nicht an.[2])

Von den übrigen Tyrannenherrschaften, so schliesst Aristoteles seinen Bericht über die Dauer der Tyrannis, ist etwa noch die des Gelo und Hiero in Syrakus zu nennen. Doch auch diese dauerte nicht lange; denn Gelo starb nach 7jähriger Regierung, Hiero nach 10jähriger, der dritte Bruder, Thrasybul, dagegen wurde im 11. Monat vertrieben: also im ganzen 18 Jahre.[3])

Das eben behandelte Kapitel von der Dauer der Tyrannis wird von Busolt (Gr. Gesch. I. p. 437) im Anschluss an Susemihl als interpoliert angesehen, und in der That ist in demselben mancherlei Anlass gegeben, diese Ansicht für berechtigt zu erklären. Allein nichts destoweniger muss dasselbe wenigstens dem Inhalte nach für echt aristotelisch gehalten werden, wenn auch die Formulierung des Textes, wie schon bemerkt wurde, nicht auf Aristoteles selbst, sondern auf einen Schüler zurückzuführen ist.

Wäre der Abschnitt wirklich interpoliert, so dürfte er wohl kaum so viele Angriffspunkte bieten, als es der Fall ist, wenn der Autor nur einigermassen sorgfältig berichtet hätte. Auffällig ist nämlich, 1) dass (21) unmittelbar darauf, nachdem der Gerechtigkeitsliebe des Klisthenes Erwähnung gethan ist, eine gleiche Episode aus dem Leben des Pisistratus angeführt wird, während doch nur wenige Zeilen weiter unten von der Tyrannis der Pi-

1) Herodot gibt fast übereinstimmend 36 Jahre an; ebenso stimmt ungefähr die Angabe des Eratosthenes, der die Regierungszeit der Pisistratiden auf 50 Jahre festsetzt, mit Aristoteles überein. Genauer hat die Chronologie Busolt I. p. 551 A. 3 und Duncker VI. p. 454 a behandelt. Dieselbe dauerte von 560 — 510. — 2) vgl. Plut. Solon p. 31. — 3) 485 — 467/6; vgl. Duncker VI. p. 657; Gilbert II. 251. Gelo stirbt an der Wassersucht und Hiero an einem Steinleiden (fr. p. 254b u. 290a bei Aristot.) Die Verschiedenheit in der Angabe der Regierungszeit des Hiero bei Diod., der X. 36 von 11 Jahren spricht, dagegen XI. 38 von 10 J. 8 Mon., hat nicht viel zu bedeuten; doch lässt sich dieselbe vielleicht damit erklären, dass Hiero schon während der Krankheit Gelo's die Regierungsgeschäfte besorgte.

sistratiden selbst die Rede ist. 2) Stimmt (22) die Summe der Regierungsjahre der Kypseliden nicht mit der der einzelnen Posten überein; denn wenn, wie der Text lautet, dem Kypselus 30, dem Periander 44 und dem Psammetichos 3 Jahre Regierung zugeteilt werden, so ergibt dies im ganzen 77 Jahre, während als Gesamtsumme nur 73½ Jahre angegeben sind.

3) Wird (23) am Schlusse des Kapitels mit keinem Worte die Herrschaft der Dionyse erwähnt, während diese doch einerseits viel länger regierten als beispielsweise die ältern Tyrannen von Syrakus, andrerseits gerade von ihr so mancherlei Beweismaterial entlehnt wird.

Wie mir scheint, lassen sich aber diese Auffälligkeiten sehr einfach erklären, wenn man die oben ausgesprochene Ansicht von der Entstehung des uns vorliegenden Textes der Politik für richtig hält. Der erste der erwähnten Punkte lässt sich damit erledigen, dass man annimmt, die Gleichartigkeit des Gedankens habe Aristoteles bestimmt, das, was eigentlich erst folgen sollte, schon im voraus mitzuteilen. Auffällig wäre dies nur, wenn Aristoteles selbst den Text so niedergeschrieben hätte, nicht aber ist dies der Fall in der Nachschrift eines Vortrags. — Den unter 2) gerügten Fehler hat man auf verschiedene Weisen zu beseitigen gesucht. Doch lässt sich auch für ihn eine natürliche Erklärung geben mit der Annahme, der Nachschreibende habe hier nicht genau gehört. Es konnte nämlich derselbe bei Angabe der Regierungszeit des Periander — denn nur hier kann der Fehler stecken — leicht *τετταράκοντα καὶ τέτταρα* verstanden haben statt *τετταράκοντα καί τι πέρα* = 40 Jahre und etwas darüber. — Was endlich den 3. Punkt anlangt, so mag man sich des Aristoteles Schweigen damit erklären, dass der Hörer für etwas, was so allgemein bekannt war, wie die Dauer der Tyrannis der beiden Dionyse, von denen ja der Jüngere noch sein Zeitgenosse war, die sofortige schriftliche Fixierung nicht für nötig hielt. Vielleicht wollte er es später nachholen, unterliess dies aber aus irgend welchem Grunde, wie überhaupt gar vieles in der Politik noch heute der verbessernden Hand bedürftig ist.

6. Sturz der Tyrannen.[1]

In seiner Untersuchung über den Sturz der Tyrannis fasst Aristoteles drei Punkte ins Auge: erstlich die Urheber, zweitens die Ursache und drittens den Zweck, den man dabei zu erreichen strebte.

Urheber des Sturzes waren, wie sich schon aus dem Bisherigen ergiebt, in erster Linie die eigenen Unterthanen der Tyrannen. Jedoch nur selten vereinigten sich alle zu ihrem Untergang. Vorzugsweise waren es die hervorragenden Bürger, gegen die sich ja auch besonders der Druck der Herrschaft richtete.[2] Die Masse des Volkes ertrug die Tyrannis wenigstens in früherer Zeit nicht mit mehr Unbehagen als eine andere Staatsform und war zufrieden, wenn man sie nur nicht in ihrem Erwerb beschränkte.[3]

Bezüglich der Ursachen, die zum Sturz der Tyrannenherrschaften führen konnten, sagt Aristoteles: „Alles, was wir als Ursache für den Sturz der strengsten und äussersten Oligarchie und der auf die Spitze getriebenen Demokratie angeführt haben, dies alles war auch Ursache zum Untergang der Tyrannenherrschaften; denn die genannten Verfassungen sind ja auch Tyrannien mit vielen Tyrannen.[4] — Als Motive, welche die Unterthanen zum Sturze der Tyrannis bewogen, nennt Aristoteles zunächst den Hass und die Verachtung. Der Hass, sagt er, ist der unfehlbare Begleiter der Tyrannis; doch ist ihr auch Verachtung sehr gefährlich. Letzteres war namentlich bei den Erben der Tyrannis der Fall, da diese durch ihr ausschweifendes Leben sich verächtlich machten und so ihren Gegnern viele Gelegenheiten boten sie zu verderben.[5] Als Beispiel führt Aristoteles den jüngeren Dionysius an, gegen den sich Dion empörte, weil er ihn verachtete und seine Mitbürger von demselben Gefühl beseelt sah.[6] Grund dazu war allerdings mehr als genug vorhanden, da er oft Tage lang nicht nüchtern war.[7] Für besonders wirksam hält Aristoteles

1) Hauptstelle Pol. V. 8. 7 ff., besonders 16–21. — 2) cf. Hermann St. A. § 65. 8. — 3) Pol. VI. 2. 1 cf. IV. 11. 9; Rhet. II. 9. — 4) Pol. V. 8. 21. — 5) Plato leg. III. p. 695 E; Diod. XI. 53; Plut. apophth. p. 175 F. — 6) Pol. V. 8. 14 am Schluss. — 7) fr. 290a aus Ael. Var. Hist. VI. 12 heisst es: *ἐνενήκοντα* (sc. *ἡμέρας*), *συνεχῶς ἔπινεν ἀρξάμενος*,

ausserdem den Zorn; denn Leidenschaft schliesst im Moment des Handelns die Überlegung aus. Hervorgerufen wird derselbe gewöhnlich durch erlittene Beschimpfung. Wenn indessen Aristoteles sagt, dass die Pisistratiden aus dieser Veranlassung gestürzt worden seien, so ist dies nicht richtig; denn nur der Eine von den Machthabern fiel damals der Verschwörung zum Opfer. Auch war nicht die der Schwester des Harmodius zugefügte Beschimpfung die einzige Veranlassung,[1] sondern zugleich die Eifersucht des Aristogiton auf den Tyrannen und die Furcht vor der weiteren Rache desselben. Aus dem gleichen Gefühle erhob sich auch in Metapont ein Bürger gegen einen Tyrannen; doch erfahren wir darüber aus Aristoteles nichts Näheres.[2] Beschimpfung war ferner der Anlass zu dem Sturze des Tyrannen Periander von Ambrakia, da dieser in der Trunkenheit den Knaben, den er liebte, fragte, ob er schon von ihm schwanger sei.[3] Auch Missbrauch jugendlicher Schönheit und erlittene körperliche Misshandlung durch Schläge, zuweilen auch Beraubung des Eigentums, konnte, wie in den Monarchien überhaupt, so natürlich auch in der Tyrannis, Veranlassung zur Erhebung gegen die Machthaber geben.[4]

Die Zwecke, welche man beim Sturze der Tyrannen im Auge hatte, waren wie auch in den republikanischen Verfassungen Vorteil und Ehre. Es gilt nämlich, sagt Aristoteles, sich in den Besitz des grossen Reichtums und der Ehre der Monarchien zu setzen, und das sind Dinge, nach welchen alle trachten. Eine andere Absicht haben dagegen die, welche, von dem Streben nach Ruhm geleitet, den Tyrannen angreifen. Sie unternehmen, sagt Aristoteles, das Wagestück gerade wie jede andere ausserordentliche That, die ihnen einen Namen und Ruhm bei der Nachwelt verspricht Und in der That wurden demjenigen, der einen Tyrannen tötete, bei den Griechen grosse Ehren[5] zu teil, so den Tyrannenmördern Harmodius

---

Dafür setzt Meineke in Exercit. in Athen. p. 19: ἐννία. Allein auch dies hat keinen rechten Sinn. Vielleicht soll es heissen ἐνίας = wenn er einmal angefangen hatte, dann trank er gleich einige Tage lang ununterbrochen fort. — Er war an's Trinken so gewöhnt, dass, als er während der Belagerung von Syrakus einige Zeit sich desselben enthielt, er ganz hinfällig wurde, bis er wieder zu trinken anfing. Arist. Probl. sect. XXVIII. 1. — 1) Pol. V. 8. 9 cf. Rhet. II. 24. 5. — 2) Eth. Eud. III. 1. 17. — 3) Pol. V. 8. 9. — 4) Pol. V. 8. 8. — 5) Pol. II. 4. 8.

und Aristogiton, denen Statuen auf dem Markte zu Athen gesetzt wurden.[1] Allerdings, sagt Aristoteles, ist die Zahl derer, die aus diesem Grunde die That wagen, sehr klein; denn ein solcher muss, da er in Gefahr steht sein Leben zu verlieren, die Festigkeit des Willens haben, wie Dion, der erklärte, dass, möge er Erfolg haben oder nicht, es ihm schon genug sei die That unternommen zu haben, und dass, wenn er auch gleich nach Betreten des Landes falle, der Tod für ihn ein schöner sein werde.

Die Angriffe selbst sind gegen Leib und Leben oder gegen die Herrschaft gerichtet, je nach dem Zweck, den man dabei verfolgt. — Welchen Standpunkt Aristoteles dem Tyrannenmorde gegenüber einnimmt, darüber findet sich ein ausdrückliches Zeugnis nicht; doch setzt er sich wenigstens nicht in Gegensatz zu der allgemeinen Abneigung gegen die Tyrannen und zu der Meinung, dass man mit der Vernichtung eines Tyrannen ein ehrenvolles Werk[2] vollbringe, wenn er sagt, dass keine Strafe dem Vorteil gleichkommen könne, den der Tyrann durch Unterdrückung der Freiheit sich verschafft habe.[3]

Wie jede andere Verfassung wird indessen die Tyrannis auch von aussenher[4] gestürzt, wenn sie mit einem Staate von entgegengesetzter Verfassung in Berührung kommt. Verfassungen aber, die der Tyrannis gefährlich werden können, sind Demokratie und zwar besonders die äusserste, ferner Königtum und Aristokratie. Letztere beiden sind der Tyrannis feindlich wegen ihres verschiedenen, erstere wegen des gleichen Charakters der Regierung. Als Staaten, die besonders den Sturz der Tyrannis betrieben haben, nennt Aristoteles die Lacedämonier und Syrakusaner.[5]

---

1) Rhet. I. 9. 38; II. 23. 6—8. Dieselben wurden von Antenor gebildet, später von Xerxes weggenommen und erst von Alexander, Seleukos oder Antiochos den Athenern zurückgegeben. Neue Bilder der Tyrannenmörder arbeiteten gemeinsam Kritios und Nesiotes. (Overbeck, Gesch. d. Gr. Plastik I³ 1881 p. 118 ff.). — 2) Gehässige Gesinnung gegen die Despoten äussert unter andern Alkäos (vgl. Pol. III. 9. 5), Theognis (38—50) u. Solon (fr. VII. p. 32, Bergk). Ein ganzes Buch über den Tyrannenmord hat nach Athen. III. p. 90 u. X. p. 438 ein gewisser Phanias von Eresos geschrieben. Ja sogar von staatlicher Seite wurde nach Andocid. de myster. (Reiske p. 48) der Tyrannenmord unterstützt. — 3) Rhet. I. 12. 9. — 4) Pol. V. 8. 18 vgl. Pol. V. 6. 9. — 5) Bestätigt

Genaueres berichtet Aristoteles[1]) indessen nur über den Sturz der Pisistratiden durch die Ersteren:

„Nach dem Tode des Hipparch erhielten die Lacedämonier wiederholt den Orakelspruch die Tyrannis in Athen aufzulösen.

Als nun nach dem Wiederaufbau des delphischen Tempels durch die Alkmäoniden die Pythia immer dasselbe verkündete, da schickten die Lacedämonier zuerst den Anchimolios zur See. Derselbe wurde aber geschlagen. Erzürnt über diesen Misserfolg schickten nun die Lacedämonier den König Kleomenes mit einer grösseren Truppenmacht. Nach einem Siege über die Thessalier belagerten sie den Hippias in der Burg, bis dessen Kinder gelegentlich ihrer Flucht aus der Stadt in ihre Hände fielen.“

Von innen heraus kommt endlich den Tyrannen das Verderben, wenn die Machthaber selbst mit den Ihrigen in Zwiespalt geraten. Auf diese Weise, sagt Aristoteles,[2]) giengen unter anderen die Tyrannenherrschaften des Gelo, des Dionysius und des Alexander von Pherä zu grunde. — Gelo's Tyrannis wurde nämlich dadurch gestürzt, dass, als dessen jüngster Bruder Thrasybul, um selbst zu herrschen, den Sohn des Gelo, den eigentlichen Thronerben, anreizte sich einem ausschweifenden Leben zu ergeben, die gesammte Familie zusammentrat, um mit Aufopferung des verhassten Thrasybul die Herrschaft für ihre Dynastie zu retten.[3]) Die Folge davon war, dass die Mitaufgestandenen sie samt und sonders verjagten. — Den Dionysius vertrieb an der Spitze einer Schaar, deren Stärke Aristoteles selbst auf 3000 Mann[4]) angibt,

wird dies zunächst für die Lacedämonier von Thuc. I. 18. Der Bericht des Pseudoplutarch (de Herod. malign. 21) dagegen bleibt wohl besser ausser Betracht. — Die Syrakusaner erwähnt als Vertreiber der Tyrannen noch Diod. XI. 68 u. 76. — Zu erwähnen ist noch aus Pseudoaristoteles Oec. II. 2. 8 der sonst nicht weiter bekannte Feldzug der Herakleoten gegen die Tyrannen im Bosporus. — 1) fr. p. 229a; cf. Herod. V. 62–65. 2) Pol. V. 8. 19. — 3) vgl. Diod. XI. 67. — 4) Rhet. ad. Alex. IX. 3; Plut. Dion 22 spricht von 800; Diod. XVI. 9 von 1000 (ja von noch mehr); Aelian IV. 8 von 2000 Mann. Die Verschiedenheit in diesen Angaben rührt wohl davon her, dass die ursprünglich sehr geringe Zahl durch freiwilligen Zuzug sich stetig vermehrte, da man in Dion den Befreier vom Joche der Tyrannis sah. Dionysius II. wurde zwar damals vertrieben (356), kehrte aber, nachdem Dion durch Kallipus (Rhet. I. 12. 29) getötet war, nochmals zurück (346, aus Lokroi, wo seine Verwandten eine Art

mit Hilfe des Volkes sein eigner Schwager Dion, der indessen selbst bald darauf um's Leben kam. — Alexander von Pherä endlich wurde, wie Cicero nach Aristoteles[1]) berichtet, auf Anstiften seiner Gattin Thebe von deren Brüdern ermordet.

7. Die auf die Tyrannis folgenden Verfassungen.

In seiner Kritik der Lehre des Socrates von den Veränderungen der Verfassungen bemerkt Aristoteles,[2]) dass derselbe nicht angegeben habe, ob die Tyrannis eine Umwandlung erfahre oder nicht, aus welchen Ursachen dies geschehe und in welche Verfassungen sie übergehe. Freilich fügt er gleich selbst bei, dies sei nicht leicht zu bestimmen; denn die Tyrannis gehe nicht nur, wie jener meine, in das Königtum über,[3]) sondern auch in andere Verfassungen und zwar in eine andere Tyrannis, z. B. die des Myron in die des Klisthenes,[4]) oder in Oligarchie wie in Chalkis die des Antileon[5]) oder in Aristokratie, z. B. die des Charilaus in Sparta[6]) und eine andere uns nicht näher bekannte Tyrannis in Kalchedon.[7]) Endlich gehe dieselbe auch in Demokratie über, so die des Gelo in Syrakus.[8]) Nach dem, was Aristoteles über die Aufeinanderfolge der einzelnen Verfassungen a. a. O.[9]) angibt, war der Übergang in die Demokratie wohl der häufigste. Und thatsächlich nennt er ausser der schon erwähnten Tyrannis des Gelo noch andere, die den Durchgang von mehr oligarchisch

Gewaltherrschaft gegründet hatten, Arist. Pol. V. 6. 7) und wurde (344) von Timoleon aus Korinth zur Kapitulation gezwungen. Er starb in höchster Armut in Korinth. Vgl. Plass II. p. 264. — 1) fr. 48a; cf. Plass II. p. 62. — 2) Pol. V. 10. 2 und 3. — 3) Siehe oben Seite 11. — 4) Siehe oben Seite 33 und 34. — 5) Plass I. p. 216. — 6) Heracl Lemb. II. 4: *Λυκοῦργος καταλαβὼν ... Χαρίλαον τυραννικῶς ἄρχοντα.* Nach Arist. Pol. II. 7. 1 war derselbe Mündel des Lykurg (bis z. Jahre 867/6); vgl. Busolt I. p. 132 ff. — 7) Im Texte heisst es: *ἐν Καρχηδόνι.* Allein dies ist nach Arist. Pol. II. 8. 1 nicht richtig. Es wird wohl, wie Stahr in seiner Übersetzung der Politik des Aristoteles meint, heissen müssen: *ἐν Καλχηδόνι.* Dort bestand seit Gründung der Stadt durch die Megarer die Würde eines *βασιλεύς,* der nach Gilbert I. p. 194 Anm. 5. ungefähr dasselbe gewesen zu sein scheint, wie der *ἄρχων ἐπώνυμ.* in Athen. Ein solcher kann wohl einmal die bestehende aristokratische Herrschaft unterbrochen haben. — 8) fr. p. 287b. — 9) Pol. III. 10. 8.

regierten Staaten zu Verfassungen mit mehr demokratischem Charakter bildeten, so die des Phoxos in Chalkis und die des Periander in Ambrakia.[1]) Auch in Athen wurde nach dem Sturze der Tyrannen die Verfassung mehr in demokratischem Sinne auszubauen begonnen.[2])

---

1) Pol. V. 3. 6. — 2) Pol. III. 1. 10: *πολλοὺς γάρ ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους* (vgl. Pol. VI. 2. 11) = er nahm viele Fremde und Sklaven, welche durch Freilassung in den Metökenstand übergetreten waren, in die Phylen auf. Genaueres bei Busolt I. p. 610 ff.; Gilbert I. p. 141 ff. und K. Fr. Hermann § 11 Anm. 18, wo auch die abweichenden Ansichten über die ebenerwähnte Stelle angeführt sind.